

Aus der Chronik von Schinkel.

Festschrift zur Errichtung der Pfarre zum
heil. Kreuze und zur Einweihung der
Marienkapelle in Osnabrück = Schinkel
von Rohstall, Rektor.

Mit acht Abbildungen.

Preis 60 Pfennig.



Selbstverlag des Verfassers.

Osnabrück 1914.

Druck: Buchdruckerei der Osnabrücker Volksgemeinschaft.

Aus der Chronik von Schinkel.

Festschrift zur Errichtung der Pfarre zum
heil. Kreuze und zur Einweihung der
Marienkapelle in Osnabrück = Schinkel
von ^{Philipp} Rohstall, Rektor.

Mit acht Abbildungen.

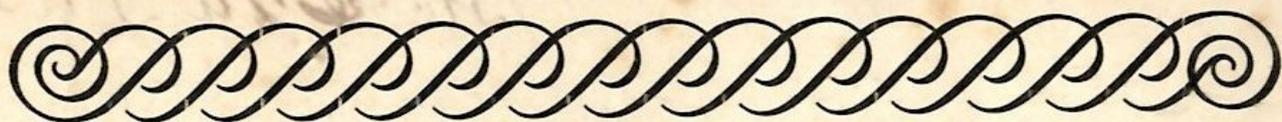
Preis 60 Pfennig.



Selbstverlag des Verfassers.

Osnabrück 1914.

Druck: Buchdruckerei der Osnabrücker Volkszeitung.



Vorrede.

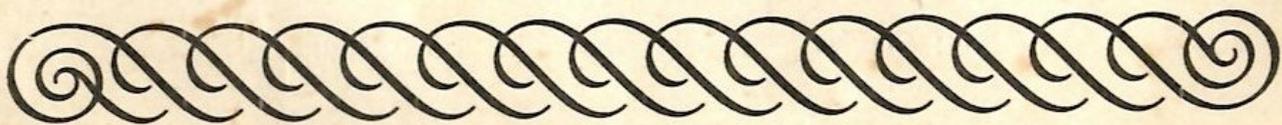
„Das Neue dringt herein mit Macht, das Alte,“
„Das Würd'ge scheidet, andre Zeiten kommen.“

Dies Dichterwort trifft auch für Schinkel zu. Der Bau der Kirchen, sowohl der katholischen wie der evangelischen, die Abpfarrung, die Eingemeindung, alles sind Ereignisse des letzten Jahres. Als politische Gemeinde hört Schinkel am 1. April d. J. auf, als kirchliche Gemeinde beginnt es mit diesem Tage.

Ich habe geglaubt, dem Orte, in dem ich 19 Jahre gewirkt habe, zu diesem bedeutsamen Tage in seiner Entwicklung einige Zeilen widmen zu müssen. Meine Arbeit macht keinen Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit, sondern sie soll das Volk in leichtverständlicher Form mit der Entwicklung der Gemeinde bekannt machen und die Jugend mit Liebe zur Heimat erfüllen.

Allen denen, die mich mit Rat und That unterstützten, sei an dieser Stelle gedankt. Der ganze Reinertrag ist für die Anlage der Heizung in der Marienkapelle bestimmt.

Der Verfasser.





Einleitung.

Beschreibung der Gemeinde.

Über den Ursprung des Namens Schinkel herrschen verschiedene Ansichten. Im 14. Jahrhunderte führte der von einem Walde bedeckte langgestreckte Höhenzug in dem nordwestlichen Teile unserer Gemeinde diesen Namen. Stüve berichtete im I. Bd. seiner Geschichte des Hochstiftes: S. 284. Magna via quae ducit ad silvam dictum Schinkel. Diesen Namen soll es erhalten haben nach seiner Schenkelform. Andere leiten den Namen von dem keltischen Worte „schen“, das „Geröll“ bedeutet, ab. Es ist dies eine treffende Bezeichnung für die Bodenbeschaffenheit unserer Gemeinde.

Die Gemeinde Schinkel ist 13,5 qkm groß. Sie wird begrenzt im Norden von den Bauerschaften Gaste und Powe, im Osten von der Dorfmark Belm und den Bauerschaften Gretesch und Lüstingen, im Süden von den Bauerschaften Bortrup und Nahne, im Westen von der Stadt Osnabrück.

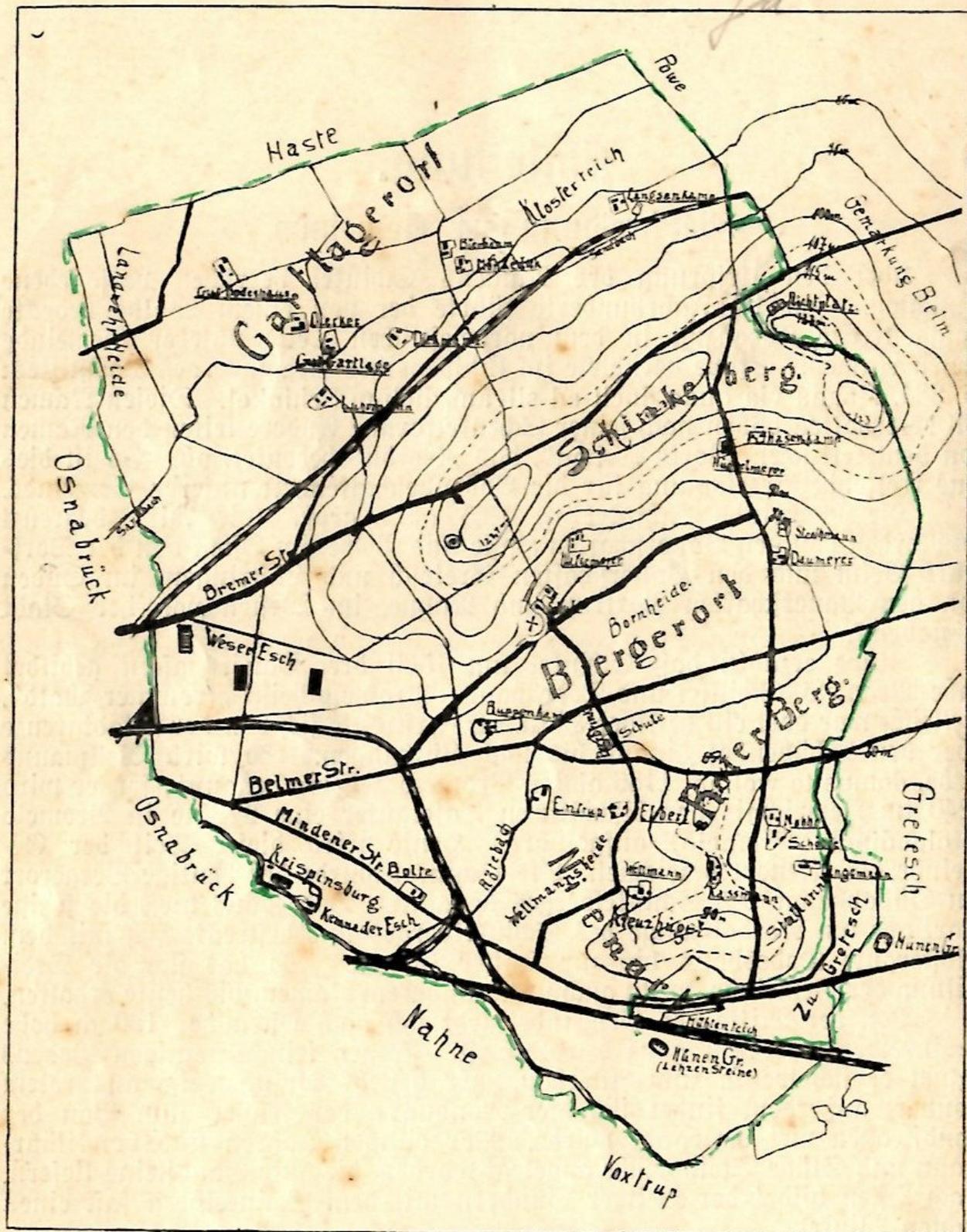
Stüve erzählt, daß Schinkel um 1500 drei Bauerschaften gebildet habe, Bromelo, Schinkel und Dodeshaus. Bromelo heißt „frommer Wald“, vielleicht war dort ein heiliger Hain. Es erstreckte sich von der Stadtgrenze über den Schützenhof hinaus bis nach Lüstingen. So wird Wellmanns Erbe, domus to wellen, 1186 als zu Bromelo gehörig benannt; ferner wird 1240 im Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter eine Mühle in Bromelo (Molendinum Vromelo) aufgeführt. Heute wird dieser Teil der Gemeinde als Nienort bezeichnet. Als Schinkel wurde der heutige Bergerort am Südschwange des Schinkelberges benannt. Dodeshaus hieß die jetzige Gartlage am Nordschwange des Schinkelberges und erstreckte sich mit dem Klosterlande Dodeshaus bis zur Gaster Grenze. So hat sich die Dreiteilung der Gemeinde, wenn auch unter anderem Namen, bis heute erhalten.

Von der Mitte der Gemeinde zieht sich nach Osten der 120 m hohe Schinkelberg, der fast ganz bewaldet ist. Wegen seines steinigten Bodens eignet er sich wenig zum Ackerbau. Er besteht vorzugsweise aus rotem Keuper, außerdem findet sich hier Tonquarz, der früher zum Bau der Landstraßen viel verwandt wurde. Vor einigen Jahren sind von Lührmann und Stüve Steinbrüche angelegt worden, die gute Sandsteine liefern. Nach Osten bildet der Belmer Sundern mit dem Schinkelberg fast einen rechten Winkel.

Parallel mit dem Schinkelberge läuft der Rote Berg, der fast ganz kultiviert ist. Er erstreckt sich vom Gretescher Weg bis zur Schöllerschen Fabrik. Der westliche Abhang heißt der Burbrink, auf dem die neue evangelische Schule errichtet ist. Am Südostschwange des Roten Berges liegen der Stallbrink und der Kreuzhügel. Von ersterem schauen die beiden Schöllerschen Villen freundlich ins Gasetal. An der Gase befindet sich die Teufelsheide mit Hünensteinen und Flugsandlagern, die zu Preßsteinen abgebaut werden.

In dem Tal zwischen diesen beiden Höhenzügen war in alter Zeit ein Moor; der Besitzer, Kol. Lührmann, ließ dort Torf stechen. Auch befand sich hier der Fischteich der Domherren in Größe von 3,8 ha, von

dem heute noch ein kleiner Wall zu sehen ist. Der Rötzbach hat hier seinen Ursprung, führt an Kol. Entrup vorbei und fließt dann bei Kol. Bolte in die Gase.



Karte von Schinkel.

Der Gartlager Ort am Nordabhange des Schinkelberges wird vom Klosterteich bis zur Stadtgrenze vom Sandbach durchflossen. An der Gaster Grenze ist die Dodesheide mit dem Klostergut Dodeshaus und an der Belmer Grenze im Norden der ehemalige Klosterteich mit einigen jetzt größtenteils sauren Wiesen.

Den ländlichen Charakter hat nur der östliche Teil von Schinkel bewahrt, während der westliche Teil (Bremer Straße, Weseresch, Belmer und Mindener Straße) ganz nach städtischer Weise bebaut ist.

Die Bewohner der Gemeinde finden ihren Erwerb zum kleinsten Teile durch Ackerbau zum größten Teil an der Eisenbahn und in

Fabriken der Stadt Osnabrück. Auch Schinkel hat einige Industrie, so am Lühringer Bahnhof die Niedersächsische Tapetenfabrik von Borges, die Westfälische Kinderwagen-Industrie, das Kalkwerk Sandfort und das Hartsteinwerk. Die Turbinenfabrik von Scholz an der Mindener Straße und die Barrieren- und Pressbockfabrik von Rawie an der Buerischen Straße sind durch ihre vorzüglichen Fabrikate weit über die engere Heimat hinaus sogar bis ins Ausland bekannt.

A. Schinkel mit ländlichen Verhältnissen.

I. Aus der Geschichte der Gemeinde.

1. Die Entstehung der Gemeinde.

Unsere Gemeinde ist ein sehr altes Siedlungsgebiet. Spuren der frühesten Bewohner sind die mächtigen Hüengräber, wovon sich zwei in unserer Gemeinde befinden, eines am Grettecher Bach und das andere auf der Teufelsheide. Man schätzt das Alter derselben auf 3000 Jahre. Ob diese von den Kelten oder einem andern Urvolk herkommen, mag unentschieden bleiben. Auch Spindelsteine, die von den Frauen auf die Spindel gesteckt wurden und zum Spinnen dienten, wurden wiederholt aufgefunden. Die ersten Nachrichten über unsere Gegend verdanken wir den Römern. Von ihnen wissen wir, daß auch unsere Gegend an dem deutschen Befreiungskampfe unter Hermann im Jahre 9 n. Ch. tätigen Anteil genommen hat.

Etwas 200 n. Ch. Geb. wurde unsere Gegend durch die Sachsen besiedelt. Sie trugen als Waffe eine lange Lanze, einen kleinen Schild und an der Seite ein kurzes Schwert, Sachs genannt. Hiervon soll der Name Sachsen abgeleitet sein. Ob sie die vorhandenen Wohnungen bezogen oder sich neue bauten, ist schwer zu sagen.

Die Höfe in Schinkel von der Grettecher Grenze bis Wellmann sind leicht als ein germanisches Urdorf zu erkennen (Bromelo). Auf Gründen, die im Jahre 1723 den Höfen Schobbe und Ringemann zugehörten, lag der Tie, d. i. der Dorfversammlungsplatz, und den Namen Stallbrink, der auf eine Dingbank hindeutet, führt der Süidabhang des Roten Berges. Nur wirklich alte Siedelungen haben Tie und Gerichtsstuhl.

Der Hof Entrup am Rötobach, im 15. Jahrh. Egenint-thorp genannt, bezeichnet die zweite alte Siedelung. Zu ihr werden u. a. Kuppenkamp, Bolte, Gaffemeier gehört haben; letzterer Hof ist verlegt worden. Beide Siedelungen hatten einen eigenen Esch (gemeinsames Saatsfeld), wodurch sie sich als alt erweisen.*)

Die Höfe Luhrmann, Dierker, Diekmann, Gut Gartlage und Dodeshaus — an beiden Seiten des Sandbachs belegen, müssen als altsächsisch angesehen werden.***) Ihr Saatsfeld lag vor Dierkers Hofe. Die Hofnamen sind meist entstanden nach der Lage des Hofes, wie Hawikmeyer, d. h. Meyer bei den Habichten, oder Mönkediek, d. h. am Mönk****) und am Diek. Andere sind abgeleitet von Eigennamen, wie Dierker von Dieterich, Casting oder Raßmann von Kersting oder Christian.

*) Anmerkung.: Bei Anlegung der Wiese in Elberts Masch zwischen Entrup und Elbert fand man Hufeisen in großer Menge. Diese Funde lassen sich nur so erklären, daß hier eine Bruchschmiede gewesen ist. Der Schmied hat das Eisen aus dem Sumpf- und Wiesenerz — Ortstein — gewonnen und sich dann vorzugsweise mit dem Pferdebeschlag beschäftigt. (Nach Domkap. Schrieber.)

**) Dr. Jellinghaus.

***) Mönk war ein Gitter vor dem Fischteich.

So können unsere Höfe auf eine mehr als 1000 jährige Vergangenheit zurückschauen. Noch heute hat Schinkel Bauernhöfe wie in alter Zeit, wenn auch nicht alle mehr in bäuerlichem Besitze sind. Die alten Eichen



Luhrmanns Hof.

stehen noch und sind Zeugen längst vergangener Tage und manches Gebäude auf den geräumigen Höfen könnte uns ein Stück aus der Geschichte erzählen.

2. Aus dem Mittelalter.

An den großen Kämpfen zwischen Pipin, Karl d. Großen und den Sachsen ist jedenfalls unsere Gegend nicht unbeteiligt geblieben; war doch der große Entscheidungskampf 783 in nächster Nähe unserer Gemeinde. Nachdem die Sachsen im Juni bei Detmold eine schwere Niederlage erlitten hatten, lagerten sie sich im Juli unter Widukind zwischen der Klus und dem Biesberg. Karl der Große rückte mit seinem gewaltigen Heere über die Hase. Nach hartnäckigem Kampfe wurden die Sachsen ins Mettetal und weiter nach Norden zurückgedrängt. Widukind verzweifelte an der Macht seiner Götter und ließ sich taufen. Karl der Große gründete 787 das Bistum Osnabrück. Leider kann ich aus der Glanzperiode des Mittelalters, aus der Zeit der Kreuzzüge, nichts aus unserer Gemeinde berichten. Am 3. Kreuzzuge unter Barbarossa nahmen auch der Bischof Arnold und der Dompropst von Osnabrück teil. Ersterer starb 1191 vor Acon an der Pest. Unter ihren Dienstmännern waren jedenfalls Bewohner aus Osnabrück und Umgegend. Auch aus der Zeit des frommen Glaubenslebens unter dem hl. Bischof Adolf, Grafen von Tecklenburg, † 1224, und dessen Zeitgenossen, dem Einsiedler Reiner, † 1233, weiß ich nichts zu melden. Zu den beiden Kirchen in Osnabrück, Dom und St. Johann, hatte Schinkel nahe Beziehungen. Der Propst des Stiftes St. Johann war der Holzgraf, 7 Höfe waren dem Stifte eigenbehörig, obschon die Gemeinde kirchlich dem Dom zugehörte. Vielleicht hängt das mit folgender Mitteilung zusammen (Stübe Bd. I S. 95):

„Bischof Bruno von Jfenburg erwarb im Jahre 1251 dem Kapitel zu „St. Johann nicht nur mit Willen aller Erben vom Domkapitel alles „Recht, welches demselben und seinen eigenen Leuten am Walde Osterberge „(wahrscheinlich dem Schinkel) zustand, gegen einen Zins von 7½ Schillingen „und Erlaß eines anderen Zinses von 6 Scheffel Weizen dergestalt, daß sie „den Wald roden und Neuland machen durften; sondern er verlieh demselben „auch für solche Kottländereien die Freiheit vom Zehnten, der ihm vermöge „bischöflichen Rechtes zustand.“

Auch das Domkapitel hatte im Schinkel 4 Höfe: Lührmann, Entrup, Elbert und Dierker. Die beiden ersten gehörten zur Hausgenossenschaft des Domkapitels. An ihren Höfen floß der Rötobach vorbei, an dem die Domherren Fischteiche angelegt hatten. Da durch das kirchliche Abstinenzgebot der Geistlichkeit zu gewissen Zeiten der Fleischgenuß untersagt war, mußten diese Teiche Erfaß liefern. Kol. Entrup erzählte mir, daß sein Vater ihn aufmerksam gemacht habe auf die Nägel in einigen Eichen am Bachhause, worauf die Domherren die Fischneze zum Trocknen gehängt hätten. Beim Schneiden der Eiche zerbrach eine Säge an diesen Nägeln.

Ebenso hatte das Kloster Gertrudenberg mehrere Fischteiche bei Kol. Langsenkamp am Sandbache. Bei der Markenteilung wurden diese von der Mark erworben.

3. Aus der neuen Zeit.

a) Aufstand der Bauern gegen das Kloster Gertrudenberg.

Von den großen Bewegungen der Zeit scheinen auch die Schinkler Bauern nicht ganz unberührt geblieben zu sein, so von der Spannung zwischen Gutsherrn und Bauern im 16. Jahrhundert, die in Süddeutschland ihren Höhepunkt im Bauernkrieg erreichte, bei uns sich zeigte in Oberg's Aufstand in Dsnabrück und dem Aufruhr*) der Markgenossen gegen das Kloster Gertrudenberg.

„Als anfangs Oktober 1525 das Kloster Gertrudenberg seine sämtlichen „Schweine in die Schinkler Mark treiben wollte, widersezten sich die Bauern. „Das Kloster hielt sich mit 5 Markgerechtigkeiten für Markgenossin und „mußte von der Mürenburg und dem Gosebrinker Markrente, Sendgerste, „zu Fastnacht den Bauern einen Schinken und Brot und zu Gertrudis einen „Schilling geben. Auf einem großen Tage unter der Domhofs-Linde, wo „alle Erben zugezogen waren, mußte das Kloster zufrieden sein, nicht etwa „bloß für dieses Mal, sondern für immer sich mit 18 Schweinen zu be- „gnügen, obwohl um Martini die Bauern von ihm Beiträge gleich wie von „Genossen verlangten.“

b) Die Verheerungen durch die Kriege im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Kriegsläufe des 16. und 17. Jahrhunderts dehnten sich bis in unsere Gemeinde aus. In dem Kriege der Spanier und Niederländer am Ende des 16. Jahrhunderts um die Grafschaft Ringen kamen die beiden Feldherrn, Cord v. Grothaus und der Holländer General v. Oberstein, in ihren Streifzügen bis Dsnabrück. Es wurde von beiden Parteien geplündert und niedergebrannt.

Der 30 jährige Krieg verwüstete Schinkel sehr. Die Dänen rückten von Belm gegen Dsnabrück vor; 1626 hatte Ernst v. Weimar sein Hauptquartier auf Gut Astrup und belagerte später die Stadt Dsnabrück. Die Ehefrau Kol. Ringemann wurde von Soldaten weggeschleppt und er-

*) Stübe: Bd. II. S. 31.

schossen. Dies eine Beispiel besagt zur Genüge, wie die Soldateska gewütet hat. Nicht besser ging es 1633 mit den Schweden, als diese im Belmer Sundern die Schwedenschanze anlegten. In demselben Jahre wurden Osnabrück und die Petersburg vom 15. August bis 13. Oktober belagert. Die Schweden hatten ein Lager östlich der Alus und ein anderes östlich vom Gertrudenberge. Die Soldaten holten sich Futter für die Pferde von den Eichen und Kämpfen in Schinkel. Kol. Gaffemeyer bat seinen Gutsherrn, Propst zu St. Johann, ihm die Abgaben zu stunden, da die Schweden alles verwüstet hätten, gemergelten und ungemergelten Acker.*) Unersehentlich waren die Abgaben. Das Fürstentum Osnabrück mußte innerhalb 20 Jahren 230 000 Tlr. zahlen. Wenn ich auch nicht angeben kann, wieviel davon auf Schinkel entfällt, so füge ich doch die Kornpreise bei, um daran den schweren Druck der Kriegslast zu zeigen. 1620 kostete der Malter Roggen 4 Tlr., Weizen 8 Tlr.; 1630 kostete der Malter Roggen 6 Tlr., Weizen 9 Tlr.; 1640 kostete der Malter Roggen 7 Tlr., Weizen 9 Tlr.; 1650 kostete der Malter Roggen 9 Tlr., Weizen 10½ Tlr. Um das Geld zu beschaffen, wurden die Markenwaldungen verschleudert, und die ganze Gegend wurde holzarm. Es wird erzählt, daß auf einem Hofe nur ein Topf, auf einem andern nur ein halber Wagen zurückgeblieben sei. Die Kirche zeigte sich hier als Helferin, indem sie durch Darlehn ihre Eigenbehörigen unterstützte. Noch heute finden sich darüber Aktenstücke. So ist es zu erklären, daß sich im Verzeichnis der „wüsten“ Erben (1650) kein Hof aus Schinkel befindet. Manche Höfe konnten die schwere Schuldenlast nicht wieder abtragen. Es wurde der Kol. Hövelmeyer durch seinen Gutsherrn von seinem Hofe vertrieben, weil er schlecht gewirtschaftet hatte. Ein Feuerlingssohn aus Kolfs Kotten in Jäder erhielt gegen eine Auffahrt von 300 Tlrn. den Hof. Als der bisherige Besitzer ausgewiesen wurde, hat man eine Tochter mit Gewalt von der Herdbank entfernen wollen. Sie hat in ihrem Zorne den neuen Besitzer verflucht. Kol. Strothmann hat den Hof freiwillig verlassen, weil er die Abgaben nicht zahlen konnte. Sein Gutsherr Dr. Wahlfeld, Ratsherr in Osnabrück, gab den Hof gegen eine Auffahrt von 200 Tlrn. an einen Sohn des Meyer zu Strohen. Dieser starb 1754. Lührmanns Hof war so verschuldet, daß der Gutsherr, der Dompropst, veranlaßt hat, ein Eversmanns Sohn aus Bome möge eine von den 3 Töchtern heiraten und dann den Hof mit Übergehung der Söhne erben, um auf diese Weise Geld in den Hof zu bringen. Dies geschah im Jahre 1723.

Auch in dem österreichischen Erbfolgekriege 1740 bis 1748 hatte die Osnabrückische Gegend durch Einquartierung und Kriegssteuern viel zu leiden. Der damalige Fürstbischof von Osnabrück, Clemens August, hielt mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Bayern und späteren Kaiser Karl VII. und mit den Franzosen gegen Osterreich. Ebenso erging es im 7jährigen Kriege. Der Fürstbischof schloß sich dem Bündnis zwischen Frankreich und Osterreich an, obschon die Bevölkerung wegen der Beziehungen zum Hause Braunschweig-Lüneburg mehr England und Preußen zugetan war. Einquartierungen, Kriegsfuhren, Kriegssteuern und Verwüstungen, bald von Freundes-, bald von Feindeseite, machten das Land arm wie nie zuvor. Im Jahre 1759 lagerten sich die verbündeten Preußen und Engländer vom 8. bis 11. Juli im Schinkel. (Vergl. S. 12.)

Im Jahre 1783 fand eine neue Landesvermessung statt, wovon eine Karte, von Hollenberg gezeichnet, sich bei den Gemeindeakten befindet.

c) Umwälzungen im 19. Jahrhunderte.

Ereignisreich wurde das 19. Jahrhundert. Säkularisation des Fürstbistums und Einverleibung in das Kurfürstentum Hannover, französische

*) Königl. Staatsarchiv, Absh. 338.

Fremdherrschaft, Kriegszüge, alles folgte rasch aufeinander. Im Jahre 1806 nahm Preußen Besitz, und 1807 wurde das Fürstentum dem Königreich Westfalen zugeteilt. König Hieronymus bemühte sich sehr, die Liebe seiner Untertanen zu erwerben. So ließ er durch seinen Minister überall die Schuldigung des Landes entgegennehmen. Dies geschah in Osnabrück im März 1808 von der Kathautreppe aus. In Schinkel hatte man auf dem Schinkelberge einen Hügel aufgeworfen und einen Thron darauf errichtet. Nachdem der Minister vor dem Throne Platz genommen hatte, hielt er eine Ansprache an die umherstehenden Landbewohner, und alle schwuren „ewige“ Treue ihrem Könige Hieronymus. Der Hügel ist noch heute unweit des Wilhelmsturmes zu sehen. Um das Glend voll zu machen, wurde Osnabrück 1811 dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Die Unterdrückung stieg ins Unermeßliche, neue Steuern wurden eingeführt, so Tür-, Fenster- und Kopfsteuer und die vorhandenen auf das Drei- oder Vierfache erhöht. Es hatte Kol. Lührmann im Jahre 1812 über 175 *M* Steuern zu entrichten. Dabei stockte Handel und Wandel, sogar die Leinen-Industrie lag darnieder, da die Festlandsperre die Ein- und Ausfuhr hinderte. Dazu kam die allgemeine Wehrpflicht. Wer Soldat war, mußte darauf rechnen, daß er von Napoleon weit in die Welt geschleudert wurde und die Heimat nie wieder sah. Deshalb spielten sich auch Szenen herzzereißenden Jammers bei der Aushebung ab, trotz der lustigen Geigen und wirbelnden Trommeln. Außerdem mußten fortwährend Kriegsfuhren unternommen werden. Der Sohn oder der Knecht des Hauses hatte die Geschütze und das Gepäck den Soldaten wochenlang nachzufahren und kam mitunter nie wieder in die Heimat.

Eine Maßnahme, wodurch Napoleon sich um unsere Gemeinde verdient gemacht hat, trug schließlich dazu bei, das Volk zu erbittern: das ist der Bau der Landstraßen. Die Wege waren in schlechtem Zustande. Für Napoleon waren bei der gewaltigen Ausdehnung seines Reiches gute Militärstraßen eine Lebensfrage; deshalb befahl er 1811 den Bau der Landstraße von Wesel über Osnabrück, Schinkelberg, Belm, Bohnte, Hamburg. Damals führte über den Schinkelberg die alte Poststraße von Osnabrück nach Hannover. — Die Gemeinden mußten Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten, die eigentlichen Erdarbeiten wurden von bezahlten Arbeitern verrichtet. Anfangs waren die Leute willig. Als aber die Bezahlung stockte, verliefen sie sich; 1813 hatten die meistens unbemittelten Arbeiter $\frac{1}{4}$ Million Franken zu fordern. Auch die Buerische Straße, Osnabrück-Minden, wurde 1810 in Angriff genommen. Beide Straßen sind später fertig gestellt worden, und sie wurden ein Segen für die Gemeinde.

Nach dem glorreichen Siege bei Leipzig erschienen die Kosaken; mit bloßen Füßen gingen sie durch den Schnee und badeten im Winter in der Gase. Ungeziefer soll bei ihnen stark vertreten gewesen sein.

Aus der Franzosenzeit stammt auch ein Denkmal im Wellmannschen Garten. Es ist von den Stammgästen der Wirtschaft dem zuerst verstorbenen Mitgliede ihres gemüthlichen Klubs, dem Kaufmann Joh. Wilh. Wüste, gesetzt und trägt die einfache Inschrift: Unserm Freunde, 23. März 1812. Die Wellmannsche Wirtschaftskonzession datiert vom 20. Dezember 1808. Im Jahre 1810 ist das Wohnhaus niedergebrannt.

II. Denkwürdige Stätten in der Gemeinde.

1. Die Hünensteine.

Die Hünensteine sind Grabstätten unserer Vorfahren aus einer Zeit, von der kein schriftliches Zeugnis zu uns gekommen ist. Es sind hier die Lehzen-Steine und die Hünengräber am Gretescher Bach zu erwähnen. *)

*) Mitt. d. G. V. Bd. 16.

a) Die Lehzen-Steine

liegen auf einer niedern Düne zwischen Gase und Gretescher Bach, nahe dem von diesem gebildeten Mühlenteich, rings von einem doppelten Wall umgeben. Die Stätte wurde von den Markgenossen dem Konsistorial-Direktor Lehzen geschenkt und von diesem durch den Historischen Verein zu Osna-brück im Jahre 1853 angekauft. Das Grab ist nach Osten und Westen mit je einem breiten Träger geschlossen, wodurch der jetzige Umfang des Grabes als der ursprüngliche erwiesen wird. Es besteht aus 6 Kammern von je 2 bezw. 3 Trägern, doch sind nur 5 Decksteine erhalten. Die Blöcke des länglichen Steinfranzes sind zum Teil noch von Sand bedeckt, von einigen



Sünnensteine.

sind nur die Spitzen sichtbar. Südlich liegt noch ein einzelner Block, wohl verschleppt und schwerlich der Rest einer zweiten Einfassung. Der östliche Deckstein, 3,50 m lang, 2,40 m breit, hat oben in der Mitte ein tief eingehohletes Sprengloch. Die Maße der übrigen Decksteine sind: 2. Stein 3,25 m l., 1,80 m br.; 3. St. 2,30 m l., 1,30 m br.; 4. St. 2,60 m l., 1,10 m br.; 5. St. 2 m l. und 1,60 m b. Die Breite des Grabens mit Einschluß des Steinfranzes beträgt 12 m, die Länge 20 m. Die innere Höhe der allein erhaltenen östlichen Kammer mißt gegen 70 cm.

Von Funden ist mir nichts bekannt geworden. Eine sorgfältige Freilegung wäre erwünscht.

b) Das Sünnengrab am Gretescher Bach

liegt auf dem südöstlichen Vorsprung des Schinkelberges, östlich von Osna-brück. Die Höhe fällt zum Gretescher Bach steil ab. — Das Grab gehört Herrn Fabrikant Bruner zu Gretesch und ist deswegen gegen Zerstörung gesichert.

Die Kammern liegen von S. W. nach N. O. nebeneinander. Vor dem Zwischenraum der 3. und 4. (von W.) Kammer bezeichnen zwei Träger den Eingang. Der westlichste Deckstein scheint auf drei Trägern geruht zu haben; er selbst liegt, von einem tiefen Riß gespalten, am Boden; zwei der mutmaßlichen Träger sind weit auseinandergetrieben und liegen deswegen jetzt mit ihrer flachen Seite an der Oberfläche. Der zweite Deckstein ist ebenfalls zu Boden gesunken; der 3. und 4. ruhen allein je auf dem südlichen Tragstein. Der letzte der Reihe ist auf seinen Stützen geblieben, doch ist die Kammer nach Osten nicht geschlossen. Möglicherweise ist eine östliche Schluß-

Kammer verschwunden; denn offenbar liegt auch der Eingang jetzt nicht vor der Mitte des Grabes.

Die Größe der einzelnen Blöcke ist ganz außerordentlich verschieden. Der östlichste ist 3,80 m l., 2 m br., der nächste 3,30 m l., 2 m br., der dritte 4,10 m l., 1,90 m br.; der vierte 3,60 m l., 1,30 m br.; der letzte 3 m lang. — Die Höhe der erhaltenen Kammer mißt über 1 m.

Von einem Steinkreise ist nichts mehr zu finden.

Die Funde sind zerstreut. Ob die von Müller (a. a. O. 1867) angeführten „Feuersteinmesser und durchbohrten Wirtel von Thon“ der Graf Münsterischen Sammlung diesem oder dem andern Bretescher Grab entstammen, ist nicht ganz deutlich. *Ältere I. Domvikaren-Gartlage*

Zwei Güter

2. Gut Gartlage.

Jüngere II. Jesuiten-Gartlage

a) Geschichte des Gutes.

Wenn der Osnabrücker Bürger an heißen Sommertagen die schattigen Wege der Gartlage aufsucht, um in dem ehemaligen Dierkerschen Kolonate seinen Kaffee zu trinken, denkt er wohl nicht daran, daß er hier auf historischem Boden ist, dessen Geschichte viele 100 Jahre zurückreicht.

Von dem jetzigen Kaffeehause Gartlage nach Südosten liegt die *alte* Gartlage, auch wohl Kloster Gartlage genannt. Dies war früher eine Wasserburg, befestigt mit Gräben und Wällen. Der Sandbach an der Südseite des Hauses füllte die Gräben mit Wasser. Hier steht in der Mauer des Hauses die Statue des hl. Christophorus, des Schutzheiligen gegen Wassernot. Die Mauern des Gebäudes, bestehend aus Schinkelberger Quarzsteinen, lassen auf ein hohes Alter schließen. Die Burg Gartlage wird um 1300 Schürhaus genannt und war damals Besitz derer v. Bersen. Sie ging durch *1338* Kauf in die Hände des Volquin v. Wimmern und später ~~durch Hermann v. Saren~~ an die Schevingtorps über. Hermann v. Schevingtorp pachtete 1460 die Herrenteichsmühle. In dem Aufstande 1525 wird ein Joh. v. Oberg erwähnt, der die Jacoba von Schevingtorp gegen den Willen ihrer Mutter geheiratet, und diese dann aus der Pachtung der Herrenteichsmühle wie aus dem Besitz des Gutes Gartlage verdrängt hat. Als der Aufstand niedergeworfen war, mußte Oberg flüchten. Auf die Vorladung des Bischofs Erich erschien er nicht; daher wurden seine Güter eingezogen. Später gelang es seinen Erben, denen von Mandelsloh, die Gartlage wieder an sich zu bringen. *jüngere*

Im Jahre 1629 wird Adolf v. Schleppengrell zur Gartlage als kath. Mitglied des Rates der Stadt Osnabrück genannt. *1556 an Dierker v. Grote*

„Im Jagdprotokoll *) von 1652 übergab Caspar Christoph v. Schleppengrell zur Gartlage beständigen Beweis seines adligen Hauses Gartlage „Jagens- und Fischereigerechtigkeit. Er zeigte an, daß sein Prinzip zu „jagen mit der „kleinen Jagd“ berechtigt sei in den umliegenden Rämpen, „Vändereien, Holzungen, Gordinghausen, Ostersch und sonst der Gartlage „herum, wie den auch auf seinen eigenbehörigen Gründen, item berechtigt: „Fischkörbe zu legen in der Netze.“

Der obengenannte v. Schleppengrell war verheiratet mit Helene v. Schwietering auf Haus Bissendorf. Bei Regulierung der landesherrlichen Abgaben durch die Landes-Stände (Domkapitel, Ritterschaft, Städte) 1667 wird die Gartlage als landtagsfähig und lastenfrei bezeichnet. *Er verkaufte an Irene En v. Ploken*

Nikolaus Eberadus v. Schnettlage, Kanonikus in Hildesheim und Besitzer des Rittergutes Wulsten, schenkte 1683 dem Jesuitenkolleg das Gut Gartlage zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichts der Söhne adeliger und anderer ehrbarer Familien. Außerdem vermachte er ihm ein Kapital von ca. 19 000 Tln. Von dieser Zeit an benutzten die Jesuiten das Gut als Erholungsheim für Lehrer und Schüler. An freien Nachmittagen *dieser an Schnettlage*

*) M. d. G. B. Bd. VI. S. 302.

wanderten sie hinaus, um sich in der frischen Luft zu erholen und durch Milch und Schwarzbrot sich zu stärken.

Am 8. Juli 1759 schlugen die verbündeten Preußen und Engländer ihr Lager in der Nähe der Gartlage auf. Gegen 4000 Bäume wurden gefällt; der Schaden betrug 1500 Tlr., der mit 1000 Tlr. vergütet wurde.

Der Obervogt Rhode *) berichtete im Jahre 1786 über die schutzfreien Güter der vier Stadtkirchspiele und erwähnt auch Gartlage. Das Gut Gartlage gehörte dem Kollegium Paulinum. Das Wohnhaus war von den Jesuiten erbaut. Der Heuermann schenkte Wein und Kaffee aus. Nicht auf der Burg oder dem Kloster Gartlage, sondern auf dem Dierferschen Kolonate war der blutige Aufstand. Da dieser für die damaligen Zustände von Bedeutung ist, so möge er kurz berichtet werden.

b) Aufstand auf der Gartlage.**)

Johanni 1801 waren die Schuhmachergejellen auf ihrer Herberge versammelt, um ihren Beitrag in die Lade zu entrichten. Das geschah nach uraltem Herkommen mit zugeknöpftem Oberrock. Aber auch die Gesellen hatten von den Freiheitsideen in Frankreich gehört. Einige zugereifte Handwerksburschen meinten, ob es nicht an der Zeit sei, diese Sitte abzuschaffen und mit offenem Oberrock an die Innungslade heranzutreten. Darüber entstand Streit mit den Meistern. Am 4. Juli legten die Gesellen die Arbeit nieder und begannen auf Kosten des Amtes zu zechen. Am Sonnabend (11. Juli) versammelten sich die Schuhmachergejellen früh auf der Herberge und zogen in Begleitung der Tischler-, Schmiede- und Schneidergesellen nach der Gartlage; dort wollten sie so lange bleiben, bis die Meister ihre Forderungen bewilligt hätten. Um einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, wurde der Obervogt Rhode am Sonntag, den 12. Juli, hinausgesandt.

Am Montag (13. Juli) stellten die Gesellen ganz unerfüllbare Bedingungen. Nun begaben sich der Gerichtsherr Stork und der Altermann Schleddehaus in Begleitung eines militärischen Kommandos von 120 Mann, 2 Offizieren und einem Geschütz nach der Gartlage.

Alles gütige Zureden nützte nichts, die Menge verhöhnte sogar die Soldaten und bewarf sie mit Stöcken und Steinen. Als nun der Hauptmann die Gesellen verhaften wollte, leistete die Menge Widerstand; ein Soldat wurde sogar mit einem Brette zu Boden geschlagen, gegen den Hauptmann selber schleuderte man Regel und Kugeln. Besonders taten sich hierbei 3 Maurergesellen hervor; als einer von ihnen dem Hauptmann nach dem Koppel griff, ließen sich die Soldaten nicht länger halten. Erst fiel ein Schuß, dann folgte ein förmliches Feuern, ein kurzer heftiger Bajonettkampf, und der Platz war leer. Unter den schönen Bäumen, wo wir jetzt unsern Kaffee trinken, war alles mit Verwundeten und Toten bedeckt.

Das Volk geriet in Wut; auch in der Stadt nahm man für die Gefallenen Partei. Die ganze Nacht blieb die Volksmenge in Bewegung. Am Montag kehrten die Gesellen auf gütiges Zureden des Obervogtes in die Stadt zurück.

Erst nach einem Jahre konnte die gerichtliche Untersuchung beendet werden. Es wurden mehr als 30 Personen bestraft, die meisten mit Geld, Gefängnis und Schlägen, drei Maurer mit 1, 4 bezw. 5 Jahren Zuchthaus.

Es waren 8 Personen gestorben, einige Verwundete blieben zeitlebens Krüppel.

Und was war die eigentliche Ursache all dieses Unglücks? Der lächerliche Streit der Schuhmachergesellen über die Frage, ob sie mit offenem oder mit zugeknöpftem Rock vor die Lade treten sollten!

Heute noch ist die Gartlage im Besitz des Gymnasiums Carolinum. Das „alte Kloster“ ist verpachtet an einen Landwirt und die Heuerhäuser an Arbeiter. Die Erträgnisse werden verwandt nach der Bestimmung des Stifters v. Schnettlage zur Unterstützung würdiger bedürftiger Schüler.

3. Das Klostergut Dodeshaus.

Im Norden der Gemeinde, nahe an der Gaster Grenze, liegt das Klostergut Dodeshaus. Es ist, nach Anlage und Gebäulichkeiten zu urteilen,

*) Staats-Arch.

**) Hoffmeyer.

mehr Bauernhof als Gut. Über 50 ha Ackerland gehören dahin, dazu Wiesen und Holzungen im Limberge.

Nach Stüve ist Dodeshaus *) aus zusammengelegten Höfen entstanden. Es wird 1180 bis 1196 zu den Gütern des Dompropstes Leutfried gehörig aufgezählt.

Als das Kloster Gertrudenberg **) seine Besitzungen ausdehnen wollte, tauschte es im Jahre 1481 vom Domkapitel Dodeshaus gegen die Erben Siebenbürgen und Hambürgen aus. Zuerst wurde der Hof vom Kloster bewirtschaftet, dann verpachtet. Im Jahre 1595 wird ein Turm auf Dodeshaus erwähnt, vielleicht ist das Steinhaus ein Rest davon. Es wird immer ein freies Gut gewesen sein; denn 1667 wurde es noch in keinem Schatzregister gefunden.

Gelegentlich der Säkularisation ging die Verwaltung an die Klosterkammer über. Bei der Markenteilung in Schinkel erhielt das Gut eine volle Erbesgerechtigkeit, und 1830 trat es dem Schinkeler Armenverband bei und versprach zu leisten wie ein Vollerbe und 3 Scheffel Roggen.

4. Der ehemalige Schützenhof, Krispinsburg.

An der Südgrenze der Gemeinde, wo die Hase den Fledder von Schinkel trennt, liegt der Schützenhof, die ehemalige Krispinsburg. Es ist eine herrliche Lage, nach der einen Seite bespült von der Hase und nach der anderen Seite von grünen Wiesen und Feldern umgeben. Die Anlagen mit den alten Eichen lassen auf ein hohes Alter schließen. Die Mitteilungen des Dist. Vereins berichten über die Krispinsburg folgendes:

Ursprünglich lebten die Domherren in Osnabrück nach den Regeln Chrodegangs in einem Hause, Brüderhof genannt. Als dieser 1100 abbrannte, wurde für jeden Domherren eine eigene Wohnung gebaut, für einige außerdem Sommerwohnungen außerhalb der Stadtmauer angelegt. Der Dompropst erbaute sich die Eversburg, und der Domdechant legte sich an der Hase ein Lusthaus an, das er Krispinsburg nannte. Diese wird bereits 1500 urkundlich erwähnt. Das Haus war aus Steinen erbaut und hieß *Kemnade* oder Steinhaus. Zu der Burg gehörte Ackerland, nämlich der Esch zwischen der Mindener- und Belmer Straße, der noch heute *Kemnader Esch* heißt.

Im Jahre 1652 kauft der Domdechant von Winkelhausen vom Hause Kemna in der Hase von Volten Hause bis an die Butterwiese. Der Obervogt Rhode schreibt 1786:

Außer dem Lusthause befindet sich auf diesem Gute noch ein Heuerhaus, dessen Heuermann sein Vieh auf den Gründen des Gutes weiden muß, weil dasselbe mit keiner Markgerechtigkeit versehen ist.

Nach der Säkularisation der Kirchengüter ging das Gut durch Kauf an die Frau v. Corsica über, die damals Inhaberin des Postregals in Osnabrück war. Im Jahre 1838 kaufte „der Verein zur Förderung eines freundlichen Gemeinsinnes und froher gesellschaftlicher Unterhaltung“ die Krispinsburg, legte dort Schießstände an und nannte sein neues Heim Schützenhof, sich selber Schützenhofverein. Seitdem wurde das Schützenfest dort alljährlich gefeiert. Es fand hier auch 1869 das 6. Westf. Bundesschießen statt. Die Schinkeler Kolonen leisteten zu den verschiedenen Festen unentgeltlich Fuhrdienste. Dafür wurden sie von dem Schützenhofverein aufs beste bewirtet. Als das gemeinsame Schützenfest für ganz Osnabrück aufhörte, bildeten sich verschiedene Schützenvereine, und damit hatte der Schützenhof seine Bedeutung verloren.

Die Einnahmen des Vereins wurden so gering, daß die Rechnung alljährlich mit einem Fehlbetrage schloß. Deshalb ging 1899 der Schützenhof

*) St. Bd. II S. 713.

**) M. d. G. B. Bd. 30 S. 102.

in den Besitz des Eisen- u. Stahlwerkes über für den Preis von 186 000 *M.* Heute dient er diesem als Logierhaus für unverheiratete Arbeiter.

Das ehemalige Lusthaus des Domdechanten ist längst abgebrannt und das Feuerhaus an Andreas Korte verkauft, der daraus an der Belmer Straße 69 ein Wohnhaus erbaute. Das alte Wappen steht über der Haustür.

5. Der Richtplatz.

Nicht in der Gemeinde Schinkel, aber hart an der Grenze in der Belmer Dorfmark am Ostabhange des Schinkelberges ist der Richtplatz. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Hinrichtungen noch öffentlich waren, sind hier 3 Verbrecher durch das Schwert des Henkers vom Leben zum Tode befördert. Alte Leute wissen über diese Ereignisse folgendes zu erzählen:

Margarete de Groot aus Iheringsfehn in Ostfriesland wurde am 6. März 1856 auf dem Schinkelberge hingerichtet. Sie war ein verkommenes Mädchen, mochte nicht arbeiten, sondern durchzog bettelnd das Land. So kam sie auf dem Moore an ein einsames Haus, wo eine kranke Frau im Bette lag. Die übrigen Bewohner waren aufs Moor gegangen. Um ungestört plündern zu können, band die Bettlerin die Frau an dem Bette fest. Sie plünderte die Wohnung aus, und um an der Kranken keine Angeberin zu haben, zündete sie das Haus an. Die kranke Frau mußte lebendig verbrennen. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen verurteilte das Gericht Margarete de Groot zum Tode. Das Urteil wurde in aller Frühe vollzogen. Eine große Schar Menschen hatte sich zu dem blutigen Schauspiel eingefunden. Der zweite Verbrecher hieß Fleischer. Er stammte aus guter Familie. Zuerst war er Soldat, dann widmete er sich dem Steuerfache. Seine gute Frau brachte ihm ein Vermögen von 1500 *Thrn.* mit in die Ehe. Er wurde Kassengehülfe in Quakenbrück mit einem Jahresgehalt von 250 *Thrn.* Mit diesem Gehalte hätte er auskommen müssen, aber sein Stolz und sein Hochmut fanden keine Grenzen. Dazu war seine Frau heftig und leicht reizbar. Fleischer gab immer mehr Geld aus als nötig war und geriet so in Armut. Das Vermögen seiner Frau war verbraucht, und es konnte nicht mehr lange dauern, daß er den Rest seiner Habe den Gläubigern überlassen mußte. Um nun aus der unbequemen Lage zu kommen, machte er dem Leben seiner Frau, deren Entbindung bevorstand, durch Arsenikvergiftung ein Ende. Das Schwurgericht verurteilte Fleischer am 6. März 1857 zum Tode, und die Vollziehung des Urteils fand am 31. Juli 1857 statt. Der Anlauf des Publikums soll diesmal nicht so groß gewesen sein. Der dritte Verbrecher war Brockschmidt. Dieser lebte in nicht glücklicher Ehe und war dem Trunke ergeben. Er sollte sein Kind erdrosselt haben. Obgleich alle Beweise gegen ihn zeugten, beteuerte er doch seine Unschuld mit den Worten: „So wahr ich unschuldig bin, werden in späteren Jahren nicht Fichten, sondern Eichen und Buchen auf meinem Grabe grünen.“ Dieser Ausspruch hat sich erfüllt. Die Stellen, wo man die drei Verbrecher einschaulte, sind noch zu sehen, und auf dem einen Grabe steht eine Eiche! Später bekannte sich die Frau jenes Mannes auf dem Sterbebette des Verbrechens schuldig, das ihrem Mann zur Last gelegt worden war.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse.

1. Die Mark.

a) Lage und Größe der Mark.

Man bezeichnet mit *Mark* den Grund und Boden, der den berechtigten Hufebesitzern (Erben, Halberben, Erb- und Markköttern) zur *gemeinsamen* Benutzung als Weide- oder Holzgrund gehörte. Die Markberechtigten bildeten die Markgemeinde, und da hier die Markgemeinde sich

mit der politischen Gemeinde deckt, so sind die Grenzen für beide dieselben. Die Mark lag in der ganzen Gemeinde zerstreut, größere Parzellen befanden sich am Schinkelberg, in der Bornheide, auf Wellmanns Heide und auf Landwehrs Heide.

b) Benutzung und Verwaltung der Mark.

Großen Wert legten die Bauern *) in alter Zeit auf die Erhaltung der Mark. Man wird dies begreifen, wenn man bedenkt, daß damals der Ackerbau geringere Bedeutung hatte und ausreichender Weidegrund von größter Wichtigkeit war. Außerdem war die Nutzung des Holzes, das im Walde in Übermaß vorhanden war, weniger wichtig als die Schweinemast. Endlich gewährten auch Heide und Moor durch Blaggen-, Sudden- und Torfstich nicht unbedeutenden Nutzen. Die Ausübung der Jagd und des Fischfanges stand allen Markgenossen zu. So gab die Mark den Grundstock des bäuerlichen Besitzes und war deshalb das Hauptgut der Gemeinde. Zu Aufsehern der Mark wurden von der Gemeinde Mahlmänner erwählt. Holz durfte nur mit Erlaubnis der Mahlleute gefällt werden. Auf die Markweide durften nur so viele Schweine getrieben werden, als deren am Maitage beim Troge waren. Dazu kam das Schuldschwein, das der Eigenbehörige im ausbedungenen Gewicht von 100 bis 200 Pfund an den Gutsherrn zu liefern hatte, und das er über die eigene Zahl hinaus in die Mark treiben durfte. Die Schweine mußten gekrampt sein.

Auf Pferde- und Rinderzucht wurde wenig Gewicht gelegt. Pferde waren im Verhältnis zu den Höfen wegen der zu leistenden Spanndienste zahlreich und mußten sich hauptsächlich aus der Mark ernähren. Die Rinder waren von geringerer Güte. Größeren Wert legte man auf die Schafhude. Da der Stalldünger wegen des Weideganges des Viehes während der Sommerzeit nicht in genügender Weise gewonnen wurde, so benutzte man zur Begeilung des Ackerlandes hauptsächlich den Schafdünger. Auch hierbei galt die Regel, daß nicht mehr Schafe in die Mark getrieben werden durften, als man im vorigen Winter bei den „Röpen“ gehabt hatte.**) Alles Vieh, das in die Mark getrieben wurde, mußte gerannt sein. Die Mahlleute, die dies gegen Vergütung von 3 Pfg. zu besorgen hatten, benutzten dazu ein Brenneisen.

c) Frühere Beschaffenheit der Mark.***)

In älterer Zeit ist der größte Teil der Mark mit Eichen- und Buchenhochwald bestanden gewesen, wovon noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht unbeträchtliche Überreste in den Lohen auf dem Schinkelberge vorhanden waren. Diese Waldungen waren groß; denn in alten Urkunden kommt der Schinkelberg unter dem Namen „Schinkler Wald“ vor, und der zeitige Holzgraf hatte das Recht, für sich allein 30 Schweine bei voller Mast einzutreiben. Einer Tradition zufolge hat der Holzbestand im 30jährigen Kriege sehr gelitten. Dies wird dadurch bestätigt, daß die Markgenossen das obige Recht des Holzgrafen auf dem Holzgerichte im Jahre 1672 mit der Bemerkung anerkennen, daß sie die Ausübung dieses Rechtes dem Holzgräflichen Ermessen anheimstellen, weil die Mark bei der Kriegszeit sehr gelitten. Da indessen auf einem im Jahre 1733 abgehaltenen Holzgerichte noch mehrere Bestrafungen wegen Eichenfällens, Eichellesens und dergleichen vorgenommen wurden, so läßt sich daraus schließen, daß damals noch einiger Holzbestand vorhanden gewesen sein muß. Seit dieser Zeit hat aber der Holzbestand immer mehr abgenommen, so daß außer einigen alten Buchen in dem ganzen Umfange der

*) M. d. G. B. Bd. 16.

**) Nach dem Viehschabregister von 1665 hatte Schinkel 7 Schäfer.

***) Abschrift der Markenakten.

Mark kein Baum mehr vorhanden war. Auch erinnert sich keiner der jetzt lebenden Interessenten, die Mark in einem besseren Zustande gekannt zu haben.

Um den Holzmangel zu beseitigen, wurden „Hüchte“ gebildet. Dies geschah auf folgende Weise: Etwa zwölfjährige Buchen, Hainbuchen und Eichen, zumeist jedoch nur Buchen, wurden in Höhe von etwa 2½ Meter eingekürzt, d. h. der Kopf wurde abgehauen. An dieser eingekürzten Stelle bildete sich eine Krone; diese Ausläufe zur Krone wurden wiederum in einer Länge von ½ bis 1 Meter eingekürzt und bildeten die Stelle, wo in zehnbis zwölfjährigen Abtrieben ein gutes Brennholz wachsen konnte. Wegen seines hohen Standortes vom Boden konnten von dem zwischen den Hüchten weidenden Viehe die jungen Triebe durch Abfressen nicht beschädigt werden. Am besten ist dieser Zustand bis heute erhalten in der Ringemannschen Holzung am Schinkelberge. Die Bildung solcher Hüchte war dem damaligen freien Weiderecht der Markgenossen angepaßt.

In den letzten Jahrzehnten haben die Markgenossen keinen weiteren Vorteil aus der Mark gehabt, als daß diese ihrem Hornvieh und ihren Schafen eine dürftige Weide darbot. Die Heidegründe benutzte man zum Plaggenhieb, weil die wenigen, im schlechten Zustande befindlichen Grasgründe nach den Vorschriften des Markenrechtes nicht abgeplagget werden durften.

d) Oberholzgrafschaft und deren Rechte.

Die Oberholzgrafschaft über die Schinkler Mark besaß seit undenklicher Zeit, nach den vorliegenden schriftlichen Nachrichten schon im 16. Jahrhunderte, der zeitige Propst des Kollegiatstiftes St. Johann. Mit der Aufhebung dieses Stiftes im Jahre 1803 ist die Oberholzgrafschaft der Landesherrschaft zugefallen und dann eine Gerechtsame des im Jahre 1818 gebildeten Klosterfonds geworden. Die Rechte des Oberholzgrafen sind im allgemeinen dieselben gewesen, die auch anderen Oberholzgrafen im hiesigen Fürstentume zustanden; namentlich umfaßten sie das Recht der polizeilichen Aufsicht über die Mark, die richterliche Gewalt hinsichtlich der in der offenen Mark vorkommenden Holz- und Weidedefrevel, den Genuß der erkannten Geldstrafen und des dritten Teiles des Wertes der ausgewiesenen Zuschläge, das Mästungsrecht für 30 Schweine und den freien Holztrieb. Die beiden letzten Rechte sind aber in den letzten 100 Jahren von keiner Bedeutung mehr gewesen, weil kein Wald mehr vorhanden war. Die Holzgerichte wurden niemals alljährlich, früher etwa alle 3 bis 5 Jahre und später alle 10 bis 15 Jahre abgehalten, weil die Waldfrevel sich in eben dem Maße verminderten, wie der Holzbestand der Mark abnahm. Das letzte Holzgericht wurde am 5. April 1796 abgehalten; nach dieser Zeit fanden bis zur Vertreibung des Feindes im Jahre 1813 keine Verhandlungen statt, die Erwähnung verdienen.

e) Verhältnisse in der Mark und Verhandlungen in derselben vom Jahre 1813 bis 1820.

Nach der im Jahre 1813 erfolgten Befreiung des Vaterlandes aus den Händen eines Feindes, der ohne Achtung wohlervorbener Rechte die ganze frühere Verfassung umgestürzt und auch die Rechtsverhältnisse des Markenverbandes aufgelöst hatte, bestellte sich die angeordnete provisorische Regierungs-Kommission den damaligen Advokaten Dr. jur. Bruner zum oberholzgräflichen Mandatar in allen der höchsten Landesherrschaft untergebenen Marken, damit er ihren Zustand untersuche und ihre in Verwirrung geratenen Verhältnisse aufs neue nach den ehemaligen Grundfäden ordne.

Dr. Bruner unterzog sich dieses ihm gewordenen Auftrages auch in der Schinkler Mark. Da sich bei dieser Gelegenheit ergab, daß mehrere Genossen sich eigenmächtig Zuschläge errichtet hatten, deren Zerstörung

wegen der bereits vorgerückten Kultur nicht für angemessen erachtet wurde, so kam im Jahre 1815 der Beschluß zustande, wonach eine allgemeine Zuschlagsausweisung stattfinden sollte. Jedem, der früher eigenmächtig Eingfriedigungen gemacht hatte, wurden diese auf die neue Ausweisung angerechnet. Da jedoch die Gase- und Herrenteichslaischaft, der Gretescher Thörner, die Bauerschaft Gaste und 7 Eingeseffene zu Powe Weidgerechtsame in einem nicht unbeträchtlichen Reviere der Mark behaupteten und im Besitze derselben waren, also ohne ihre Einwilligung den in den fraglichen Revieren wohnhaften Interessenten ihre Ausweisung nicht zuteil werden konnte, so wurde beschloffen, den Versuch zu machen, die Ausmärker gänzlich abzufinden, um auch künftige Widersprüche zu beseitigen. Im Jahre 1819 unterzog sich der Amtsassessor Stübe in Wahrnehmung der oberholzgräflichen Gerechtsame dieser Aufgabe. Er hatte darin Erfolg; alle Ansprüche wurden abgefunden.

f) Teilung der Mark.

Unter Leitung des vorhin genannten Beamten faßten die Markgenossen am 8. November 1821 mit $14\frac{1}{3}$ gegen 6 Stimmen den Beschluß, die Mark zu teilen, aber zuvor die oberholzgräflichen Gerechtsame abzufinden. Diese wurden am 20. Januar 1822 mit zwei Magerteilen kostenfrei beglichen. Zum Teilungs-Kommissar wurde der Amtsassessor Stübe, zum Vermesser der Geometer Leutnant Lorenz und zum Rechnungsführer und Aktuar der Vogt Fiedler bestellt. Zu Markendeputierten wurden erwählt die Kolone Wellmann, Robbe und Dierker, zu Taxatoren die Kolone Buddenberg aus Belm, Westermann aus Düstrup und Hollmann aus Gretesch.

Mehrere Interessenten sowie das Hospital zur Siindelbeck (Hofhaus) waren verpflichtet, jährlich an die Markengemeinde bestimmte Kanons (Nachtgelder) zu entrichten, die dann von den Genossen gemeinschaftlich verzehrt wurden. Diese Kanons wurden abgelöst; so zahlte das obige Hospital statt der jährlichen Abgabe von 1 Tlr. und 12 Pfg. eine einmalige Abfindung von 2 Tlrn. und 27 Mgg. Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das jedoch während des ganzen Teilungsgeschäftes nicht angerufen wurde. Zur Deckung der Kosten wurde jedem Vollerben eine Malterfaat überwiesen, die er frei verkaufen konnte. (Kostenteil.) Wie geringen Wert Grund und Boden damals hatten, geht daraus hervor, daß eine Scheffelsaat mittleren Markengrundes zu 40 M berechnet wurde.

Schinkel zählte zur Zeit der Markenteilung 19 Vollerben, 1 Erbfötter, 2 Markfötter, 1 halben Markfötter, 4 Exemten, 1 Schule und etwa 19 Steuerleute.

Die letzten Mahlleute waren Wellmann und Entrup; letzterer war zugleich Gemeindevorsteher bis 1832.

Durch die Markenteilung war der Grundbesitz der Kolonen vermehrt worden, Holzanpflanzungen wurden gemacht, die Weiden verbessert, so daß sich der Wohlstand der Gemeinde hob. Allerdings waren die Teilungskosten infolge der vielen neuen Anlagen von Wegen, Brücken und Abzugsgräben sehr erheblich.

2. Gutsherrschaft und Eigenbehörigkeit, gutsherliche Abgaben und freikauf.

a) Entstehung der Gutsherrschaft.

Nach der herrschenden Ansicht teilte sich um 800 das sächsische Volk in 3 Stände: Edeling, Freie, Laten oder Hörige. Alle drei (genannten Stände) hielten unfreie Knechte, die verkauft werden konnten. Die Hörigen waren persönlich frei, hatten aber gewisse Abgaben an Hand- und Spanndiensten für den benutzten Acker zu leisten. Während sich die Klasse der unfreien

Anechte verlor, wurde die Zahl der Hörigen immer größer. Mancher Besitzer eines Erbes — Wehre von Wehrfesten genannt — übergab, um größeren Schutz gegen raublustige Ritter zu finden oder von lästigen Kriegsdiensten befreit zu werden, seinen Hof einem Edlen oder der Kirche und erhielt ihn gegen gewisse jährliche Abgaben und Dienste zurück. So waren auch die Schinkeler Wehren in Abhängigkeit von Gutsherren oder von der Kirche gekommen. Häufig wechselten auch die Grundherren. So wurden Ruppenkamps Erbe¹⁾ und noch ein anderer Hof in Bromelo von dem Ritter Hermann Dweg in Osnabrück, einem Stifter der Kommende des deutschen Ordens auf der Neustadt, im Jahre 1318 dieser Kommende geschenkt. Elberts Erbe²⁾ wurde 1444 von Statius to Brinke gegen Möllensfolks Kolonat in Dröper bei Desede vom Domkapitel eingetauscht. Robben Erbe³⁾ wurde 1519 von dem Kloster Gertrudenberg gegen ein Erbe in Halle von Heinrich v. Leeden eingetauscht.

b) Rechtsverhältnisse der Eigenbehörigen.

Die sämtlichen Prädien (Höfe) der Gemeinde Schinkel waren mit hörigen Leuten besetzt, die ihrem Herren mit Gut und Blut zu eigen waren. Selbst die unehelichen Kinder einer Hörigen ohne Unterschied, ob sie von einem freien oder leibeigenen Vater stammten, verfielen der Hörigkeit. Die Hörigen zerfielen in die gefessenen und die ungefessenen Leute, je nachdem sie ein Erbe bewirtschafteten oder als einfache Tagelöhner arbeiteten.

Der Wehrfester eines eigenbehörigen Erbes besaß an diesem ein dingliches, erbliches Nutzungsrecht, das Dritten gegenüber als Eigentumsrecht Wirksamkeit hatte, dem Gutsherren gegenüber vielfachen Beschränkungen unterworfen war. Diese sind folgende. Eine Veräußerung des Erbes oder eines Teiles desselben, sowie ein Austausch von Parzellen war ohne ausdrückliche Bewilligung des Gutsherren nicht gestattet. Mit Schulden durfte kein Erbe ohne Genehmigung des Herrn belastet werden. Von den zum Erbe gehörigen Holzungen stand dem Hörigen nur das Brandholz zu, während das Nutzholz (Blumenholz) dem Gutsherrn gehörte.⁴⁾ Wem das durch Windfall am Boden liegende Holz zufiel, war eine Streitfrage. Der Hörige mußte sein Erbe in vollem Bestande und gutem Zustande erhalten und selber bebauen. Unterverpachtungen waren ohne ausdrückliche Bewilligung nicht zulässig. In der Gemeinde stand der eigenbehörige Kolon dem freien Eigentümer ziemlich gleich. Er war berechtigter Markgenosse, konnte zum Mahlmann und selbst zum Holzgrafen gewählt, bei den Bur- und Gogerichten als Schöffe zugezogen werden.

Die eigenbehörigen Höfe konnten sich nur ungeteilt und nur auf ein Kind vererben. Als Anerbe galt der jüngste Sohn oder in Ermangelung von Söhnen die jüngste Tochter. Dabei gingen die Kinder aus erster Ehe den nachfolgenden vor. Die persönliche Befähigung oder Tüchtigkeit des Anerben war Voraussetzung. Dieses althergebrachte Anerberecht war unantastbar, so daß es auch der Vater durch letztwillige Verfügung nicht ändern konnte. Der Name des Hofes blieb bestehen, wenn auch eine Tochter erbte oder der Hof neu besetzt wurde.⁵⁾ Falls der eigenbehörige Bauer keine leib-

¹⁾ Sudendorf S. 4.

²⁾ M. G. B. Bd. 5. S. 52.

³⁾ M. G. B. Bd. 3. S. 25.

⁴⁾ Anmerk.: Im Jahre 1720 wurde Kol. Lührmann bei seinem Gutsherrn, dem Dompropsten, denunziert, er habe vier Eichenstämme eigenmächtig hauen lassen. Lührmann hat um Nachlaß der angedrohten Strafe, worauf ihm die Bäume gegen eine Buße von einem Reichstaler belassen wurden.

⁵⁾ Anmerk.: Dieses alte Recht ist durch einen Ministerial-Erlaß zu dem Höfegesetz von 1875 aufgehoben. Danach behält der eingeheiratete Mann seinen Namen, er darf nur den Hofesnamen hinzufügen, z. B. Winke, genannt Lührmann.

lichen Erben hinterließ, fiel der Hof an den Gutsherrn zurück, der ihn einem neuen Wehrfesten in Winn gab.

Dem Anerben wurde der Hof in der Regel von dem alten Kolonen bei Lebzeiten übergeben, wenn der erstere nach erlangter Volljährigkeit eine Ehe schloß. Hinterließ der Vater nur einen unmündigen Anerben, so blieb seine Witwe als Wehrfesterin so lange im Hofe sitzen, bis der erstere die Jahre der Volljährigkeit erreicht und eine Ehe eingegangen hatte. Waren seine älteren Geschwister noch zu jung, um bei der Bestellung des Hofes zu helfen, bis der Anerbe ihn übernehmen konnte, so mußte die Witwe der Bewirtschaftung wegen zu einer anderen Ehe schreiten. Ihr neuer Ehemann wurde alsdann auf eine bestimmte Reihe von „Wahljahren“ in den Hof als Wahljahrswirt eingetan, deren Dauer nach der Zeit bemessen wurde, die zwischen dem gegenwärtigen Alter und der Volljährigkeit des mutmaßlichen Anerben lag. Bei Übergabe des Hofes an den Anerben wurde den Eltern die Leibzucht als Miteil überwiesen, der in dem Nießbrauch eines zum Betriebe der Landwirtschaft eingerichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes und einem Sechstel des Grundbesizes bestand. Auch erhielten die Eltern nach gleichem Verhältnis von Hausinventar, Ackergeräten, Vieh und Feldfrüchten. Nach dem Tode der Nutznießer fiel alles dieses an den Hof zurück. Da die Übernahme einer hörigen Stätte fast immer mit der Verheiratung des zukünftigen Wehrfesters zusammenfiel, so wurde sie allgemein als *A u f f a h r t* bezeichnet, Eheschließungen mit Anerbinnen unter gleichzeitigem Eintritt als Wehrfester aber *E i n f a h r t e n* genannt.

Dem aufziehenden Wehrfester wurde das Erbe gewöhnlich auf 105 Jahre eingetan. Dies geschah in feierlicher Weise.

Der aufziehende Kolon und seine Frau setzten sich, er zur Rechten, sie zur Linken, auf zwei Stühle vor dem Herde nieder, das Gesicht gegen das Einfahrtstor gewandt. Die Nachbarn waren als Zeugen zugegen. Durch das Einfahrtstor schritt zur festgesetzten Stunde der Gutsherr. Einen Eichenzweig in der linken und ein Stück Torf in der rechten Hand tragend, trat er vor die jungen Eheleute und ließ sich folgendermaßen vernehmen:

„Da dieses Prädium erledigt worden, so ist dasselbe nunmehr Euch zugesprochen und tue ich Euch dasselbe auf 105 Jahre festsetzen mit dessen Behörung, Frei- und Gerechtigkeiten nach westfälischem Gebrauch.“

Dann empfing der Kolon den Eichenzweig und seine Frau das Stück Torf. Auf das Wort: „Stehet auf!“ ging der Mann und trug Holz auf den Herd, das die Frau anzündete, während der Gutsherr den Hahl aufschürzte und dann *H e r d* und *H a h l* den Eheleuten übergab zum Zeichen, daß sie nunmehr ohne jemandes Behinderung Prädium, Haus, Feuer und Herd gebrauchen könnten. In gleicher Weise übergab er ihnen das Einfahrtstor, an dem der Eichenzweig befestigt wurde.

c) G u t s h e r r l i c h e A b g a b e n.

Die jährlichen feststehenden Abgaben bestanden in Natural-Abgaben an Korn, Hühnern, Pachtschweinen und auch in Geldrenten. Bei Anfuhr des Schuldornes erhielt der Fuhrmann eine Mahlzeit. Außerdem hatten die Kolonen Hand- und Spanndienste zu leisten. Folgender Vers erzählt von dem Fleiße der Hörigen bei diesen Diensten:

Sieben Klosterknechte,
by ene Klosterflechte,
Zungs, dot ju nicht sehr,
et sint der us noch meer.

Eine höchst schwere und drückende Last bildeten dagegen die *u n g e w i s s e n G e f ä l l e*. Diese bestanden in den Abgaben bei Sterbefällen und beim Eintritt eines neuen Wehrfesters durch Auf- und Einfahrt in das Erbe. Bei dem Tode jedes Hörigen teilte der Gutsherr mit dem überlebenden Ehegatten oder sonstigen Erben den gesamten beweglichen Nachlaß an

Geld, Forderungen, Mobiliar, Vieh und Ackergeräten usw., „bis zum Löffel im Korbe und bis zur Asche auf dem Herde.“ Gewöhnlich wurde der Nachlaß niedrig taxiert. Einige Gutsherren gestatteten ihren Hörigen, den Sterbefall schon bei Lebzeiten durch eine nach ihren Vermögensverhältnissen vereinbarte Summe zu zahlen. In diesem Falle behielten die Erben nach erfolgtem Ableben den Nachlaß ohne weitere Abgabe.

Die Höhe der Auffahrts- oder Einfahrtsgelder richtete sich nach dem Werte des Hofes und der Vermögenslage der Wehrfester. Nach Erlaß der Eigentumsordnung von 1722 konnte das Gericht zur Festsetzung der ungewissen Gefälle herangezogen werden, so daß der Bauer nicht mehr von der Willkür der Gutsherren abhängig war.

Heiratete eine freie Person auf ein höriges Erbe, so mußte sie sich durch Annahme eines Osnabrücker Schillings dem Gutsherrn mit Gut und Blut zu eigen geben. War die aufheiratende Person einer anderen Gutsherrschaft hörig, so mußte sie sich zunächst von dieser frei kaufen durch Bezahlung des Freibriefes mit 5 bis 50 Tln. und dann in die Hörigkeit des neuen Gutsherrn treten, wie oben angegeben ist.

Trotz der weitgehenden Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und des großen materiellen Druckes, unter dem die Hörigen lebten, zeigte sich bei den freien Bauern doch keinerlei Bedenken und Scheu, in die Hörigkeit zu treten, wenn sie dadurch die Nutznießung eines Erbes erlangen konnten. Wir sehen daraus, daß die Hörigkeit nicht so gefürchtet wurde, wie man heute vielfach glaubt. Am besten wurden durchweg die Hörigen der Kirchen, Klöster und Stifter behandelt, wie das Sprichwort andeutet: „Unterm Krummstab ist gut wohnen.“

Um das Verhältnis zwischen Bauer und Gutsherrn zu veranschaulichen, ein Beispiel. *)

Kolon Jost Nobbe schuldete 1733 dem Kommissarius des Waisenhauses Alecker 20 Tln., an rückständigen gutsherrlichen Abgaben 117 Tln. und erhielt zur Verbesserung seiner Wirtschaft von seiner Gutsherrin, der Äbtissin des Klosters Gertrudenberg, 100 Tln. Da er überhaupt sehr „liederlich“ gewirtschaftet, ohne Erlaubnis Nutzholz gefällt hatte, so wurde er von dem Notar Wiemann gefragt, ob er das Erbe abstehen oder die begründete Abäußerung erwählen oder es geschehen lassen wolle, daß die Gutsfrau einen andern aus dem Geblüt an seine Stelle setze. Nobbe verließ das Erbe eigenmächtig, und die Gutsherrin ließ es zur Tilgung der Schulden auf 10 Jahre in mehreren Parzellen verpachten. Die jährliche Steuer betrug im Jahre 1746 im ganzen 96 Tln. 15 Gr. Im Jahre 1753 wurden der bisherige Heuermann der Krispinsburg, Konrad Heinr. Schütte und dessen Ehefrau geb. Sudendorf, beide freie Leute, von der Gutsherrin auf das Kolonat gesetzt. Sie erhielten einen Osnabrücker Schilling von der Äbtissin und gaben sich dadurch eigenbehörig. Als Auffahrt wurde für Nobben Erbe 230 Tln. festgesetzt, wovon 130 Tln. bar gezahlt werden konnten. An gutsherrlichen Abgaben sollten geleistet werden:

4 Malter Roggen, 4 Malter Hafer, 20 Küstergarben, 1 Rauchsuh, 1 Schuld-schwein, nicht das beste, sondern das erste nach dem besten; 2 Schuldhühner, jährlich 2 Spanndienste, davon einer nach Wallenbrück, in der Ernte 2 Hand-dienste und alle 3 Jahre ein Zehntpferd. Die gutsherrlichen Abgaben wurden 1748 mit 55 Tln. berechnet.

Der abgesetzte Kolon suchte sich jedoch zu rächen; er fügte der Gutsherrin Schaden zu, indem er aus jungen Eichen die Krone schlug; auch den jungen Besitzer griff er tätlich an. Einmal hätte er ihn beinahe ermordet, wenn nicht rechtzeitig Hilfe erschienen wäre. Nur exemplarische Strafen konnten den wilden Menschen zur Ruhe bringen.

d) Der Freikauf.

Ob schon die Bischöfe von Osnabrück als Landesherren die Rechtsverhältnisse der Eigenbehörigen durch Gesetze immer mehr festlegten, so blieb die Eigenbehörigkeit doch bestehen, bis Napoleon sie aufhob. Die da-

*) Staatsarch. Abfch. 338 e.

durch geschaffene Rechtsunsicherheit veranlaßte die hannoversche Regierung, nach den Befreiungskriegen 1814 die Verfassung des 18. Jahrhunderts wiederherzustellen. Preußen gab schon 1809 unter Stein, Hannover erst 1831 das Ablösungsgesetz, ein Verdienst des Ministers Stüve. Nach diesem Gesetz konnten sich die Bauern mit dem 25fachen Betrag ihrer jährlichen Abgaben von allen Lasten frei kaufen und wurden Eigentümer ihrer Höfe. Ich führe zwei Beispiele an:

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Hofbesitzer Raßmann an seinen Gutsherrn, das Kapitel zu St. Johann, noch folgende Abgaben zu entrichten:

1. Ungewisse Eigentumsgefälle, namentlich Auffahrt, Sterbefall, Freibrief, Heimfallsrecht und das Recht der Gutsherrschaft am Blumenholze; 2. ein mageres Prachtschwein; 3. drei Malter vier Himten ²⁵/₃₂ Meße Gerste; 4. 6 Malter Bunthafer, Landesmaß und 5. 2 Tlr. 1 Ggr. 4 Pfg. Dienstgeld. Diese Verpflichtungen wurden abgekauft und zwar die ungewissen Gefälle mit 225 Tlrn., das Prachtschwein mit 100 Tlrn., das Schuldkorn mit 824 Tlrn., Gerste mit 332 Tlrn., zusammen 1481 Tlr.

Hofbesitzer Lührmann, der Hausgenosse des Dompropstes war, hatte folgende Abgaben zu leisten:

1. Die ungewissen Gefälle, Auffahrt oder Winne, Sterbefall oder Heimfallsrecht, Freibrief und das Nutzungsrecht am Blumenholze; 2. ein Schwein, 100 Pfund schwer; 3. drei Hühner; 4. sechs Tlr. Dienstgeld; 5. wöchentlich einen Spanndienst mit 4 Pferden; 6. drei Malter Roggen; 7. ein Malter Roggen für den Domherrenfischteich. Der Freikauf erfolgte für 1800 Tlr. Die Abgabe für den Fischteich brauchte Lührmann nicht zu zahlen, wenn die Domherren ihren Teich selbst benutzten.

Durch die Ablösung hatten die Bauern nicht nur die persönliche Freiheit erhalten, sondern waren freie Eigentümer ihres Hofes geworden. Manches Kolonat mußte sich aber auch mit schweren Schulden belasten, da die zum Freikauf nötigen Gelder nicht vorhanden waren. Jedenfalls arbeitete der Landmann jetzt mit doppeltem Fleiße auf dem eigenen Grund und Boden.

IV. Das Jahr 1848.

Durch die fortwährenden Umwälzungen in Frankreich und durch die auf Wiederherstellung des Deutschen Reiches gerichteten Bestrebungen im eigenen Vaterlande hatte sich der Gemüter in den 40er Jahren eine allgemeine Aufregung bemächtigt, wozu sie durch die Erinnerung an die Kriegsjahre unter Napoleon nur zu leicht neigten.

In Frankreich war durch die Februar-Revolution König Louis Philipp vertrieben, in Wien der allmächtige Minister Metternich gestürzt; da gewährten die nachgiebigen Regierungen Pressfreiheit, Versammlungs- und Redefreiheit, Schwurgerichte usw. In der sonst so stillen Stadt Osnabrück wurde illuminiert, und zwei Zeitungen wurden gleichzeitig gegründet. Das Osnabrücker Tageblatt — aber nicht das heutige — berichtet gleich in seiner ersten Nummer von der Volksversammlung auf dem Schützenhofe am 20. März. Redner waren der Handelschuldirektor Kölle und der Advokat Detering. Nach der Versammlung bewegte sich ein großer Festzug zur Stadt. Bürgermeister Stüve redete von der Rathhaustreppe dem Volke beruhigend zu, so daß die Ordnung nicht gestört wurde.

Um auch fernerhin Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde in Osnabrück eine Bürgerwehr von 6 Kompagnien gebildet; Nachpatrouillen durchzogen Stadt und Umgegend. Am Sonntage hatten die Kirchenbesucher das Schauspiel, die Bürgerwehr auf dem Domhof zum Appell antreten zu sehen. Dann wurde exerziert nach den Klängen der Mundharmonika. In der Stadt fürchtete man, es könnten von auswärts Revolutionäre eindringen, und die Drohung eines Wiemeyer aus Bove, er werde die Stadt mit 300 Senfemännern überfallen, fand nur zu leicht Glauben. Die Aufregung wurde so groß, daß viele Bürger ihr Gewerbe vernachlässigten und viele Landleute ihren Acker nicht mehr bestellten, in dem

Glauben, der Krieg werde alles vernichten. Ein Feuerling Münnich übte täglich seine Kinder im Schießen. Im Jahre 1846 war großer Mißwachs gewesen, so daß 1847 die Feuerleute viele Entbehrungen ertragen mußten. In einer Gemeindeversammlung vom 4. Mai 1847 wurde beschloffen, für die Gemeinde 400 Thlr. anzuleihen, dafür Roggen und Kartoffeln anzukaufen, um damit die Not der Feuerleute zu lindern. Die von der Gemeinde verausgabten Beträge sollten von den Feuerleuten später zurückgezahlt werden; solches konnte aber bei einigen erst durch gerichtliche Zwangsmaßregeln erreicht werden (Termin am 27. Oktober 1848). Trotz dieses Beweises von Wohlwollen kam es doch 1848 wegen der unentgeltlichen Dienste, wegen Haus- und Landmiete zu heftigen Auseinandersetzungen.

Um diese Differenzen beizulegen, hatte der Vorsteher Langsenkamp eine Gemeindeversammlung in der Schule anberaumt. Hier kam es zu erregten Auftritten. Die Feuerleute wollten zu Tätlichkeiten übergehen, als der Dompastor Beckmann in die Versammlung trat und mit seiner kräftigen Stimme rief: „Was wollt ihr! Nur über meine Leiche!“ Darauf zogen die Feuerlinge ab und setzten in Haffemeyers Kotten ihre Beratungen fort. Allmählich beruhigten sich die Gemüther wieder, und eine Feuerlings-Kommission konnte die Streitigkeiten beilegen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist abgedruckt im Osnabrücker Tageblatt 1848, S. 180. Die Bauern verzichteten auf alle unbestimmten und unentgeltlichen Dienste. Wenn ein Feuermann das Mietgeld seiner Feuer zu hoch fand, so konnte er durch 3 Taxatoren eine Nachschätzung vornehmen lassen. Damit hatte dieser Streit ein Ende. Die politischen Bewegungen wurden allmählich ruhiger, die Fürsten gaben dem Volke eine Verfassung, und Ruhe zog wieder in die Gemüther ein.

V. Gemeindeverwaltung.

1. Burrichter und Vorsteher.

Schinkel bildete von altersher einen Teil des Amtes Iburg, *) das von einem Drosten verwaltet wurde. Die Stadt Osnabrück hatte ihre besondere Verwaltung. Die Gerichtsbarkeit wurde von den Gografen wahrgenommen. Das Amt war in Kirchspiele eingeteilt, an deren Spitze der Vogt stand. Unser Vogt führte den Titel Obervogt und hatte die vier Stadtkirchspiele zu verwalten, soweit sie nicht zum Stadtgebiete gehörten. An der Spitze der Bauerschaft stand der Burrichter oder Bauermeister. Er war frei **) von der Amtswache und Landfolge; dafür hatte er alle Kundspannen bei Friedens- und Kriegszeiten zu bestellen, die Gemeinde zur Versammlung zu laden, die Versammlung zu leiten, die Bauerschaftsgelder beizutreiben, auf die Feuerlöschgeräte zu achten und als Feuerwacher die Visitationen mitzumachen. Das Amt wechselte alljährlich als Reihelast zu Johanni. Zweimal im Jahre, Fastabend und Johanni, war in der Gemeinde im Hause des Burrichters ein Fest. Verschiedene Kolone, auch das Hospital Sündelbeck (Hofhaus), mußten Kanons, d. i. feste Abgaben, an die Gemeinde leisten, welche dann bei dieser Gelegenheit verzehrt wurden. Die Kolonen als Inhaber der Mark setzten sich dann auf die Ortstube des Burrichters und verzehrten bei einer guten Tasse Kaffee einen Schinken. Das junge Volk tanzte nach dem Klange der Fiedel. Als Burrichter wird 1801 ein Kolon Entrup in dem Grenzstreite bei der Butterwiese zwischen der Gemeinde und dem Domkapitel genannt.

Die hannoversche Regierung regelte 1828 die Gemeindeverwaltung durch folgende gesetzliche Bestimmungen:

1. durch die Gemeinde wird ein Vorsteher auf mehrere Jahre gewählt, der aber durch das Amt seine Bestätigung erhalten muß;

*) Stübe, Gesch. d. S. S. 70.

**) Tmelbeck.

2. die Gemeinde stellt ein Inventar auf und erhebt nur Beiträge mit Genehmigung des Amtes;
3. die Gemeinderrechnung wird durch das Amt revidiert.

Als Vorsteher wird zuerst genannt Kolon Entrup, der wegen seines hohen Alters im Jahre 1832 in dem Kolon Ruppenkamp einen Nachfolger erhielt. Der nächste Vorgesetzte des Vorstehers war der Vogt.

Die Angelegenheiten der Gemeinde wurden auf den Gemeindeversammlungen geordnet, die unter freiem Himmel auf dem Burbrinke stattfanden. Später verlegte man sie auf den Ruppenkampischen Hof unter die Linden; seit 1853 fanden sie gewöhnlich in der Schule statt. Lange hat sich auch die Sitte erhalten, daß Fastabend bei einem Fasse Bier die Gemeinderrechnung abgenommen wurde.

Neben dem Vorsteher blieb das Amt des Burrichters bestehen. Die Einladungen zur Gemeindeversammlung (Burstieh) und sonstige Bekanntmachungen des Vorstehers wurden durch die Bursprache mitgeteilt, indem jeder Grundbesitzer die Bekanntmachung in bestimmter Reihenfolge mündlich weiter geben mußte. Wer die Bursprache „liegen“ ließ, hatte die Folgen zu tragen und bei Gemeindeversammlungen die Straf gelder zu zahlen. Später wurde statt der mündlichen Mitteilung ein Zettel rund geschickt. Das geschah noch 1879.

Die Sorge für die Schule war Sache der Schuldeputierten; so veranlaßten sie die Anschaffung neuer Schulbänke, die Legung eines neuen Fußbodens und dergleichen. Der Lehrer bezog aus der Gemeindefasse einen Zuschuß. Im Jahre 1849 wurde auf Grund des Gesetzes vom 14. Oktober 1848 ein Schulvorstand eingesetzt, bestehend aus dem Pfarrer, dem Lehrer und zwei Mitgliedern der Gemeinde, die auf sechs Jahre gewählt wurden.

2. Gemeindelasten, Domizilordnung, Gemeindeauschuß.

Die Gemeindelasten wurden ursprünglich nach Erbesgerechtigkeiten aufgebracht. Manche Gemeindeforderungen, z. B. Verbesserung der Wege, Aufräumung der Feuerstätte nach einem Brande, leisteten die Gemeindeglieder als Reihedienst. Inzwischen hatte sich die Zahl der Einwohner durch Erbpachten und Neubauereien vermehrt. Sie waren nicht markenberechtigt und hatten daher keine Lasten zu tragen. Da sie jedoch an den Wohltaten der Gemeinde Anteil nahmen, sollten sie auch Gemeindeabgaben zahlen; deshalb verteilte man die Gemeindelasten nach der Grund- und Gebäudesteuer. Nachdem jedoch durch den Staat das Steuerwesen besser ausgebildet worden war, verteilte man 1881 die Gemeindelasten auf sämtliche Staatssteuern.

Die Domizilerteilung bildete einen wichtigen Gegenstand der Beratung in Gemeindeversammlungen. Um die jungen Leute vor leichtsinniger Eheschließung, die Gemeinde vor armen Leuten und das Land vor lästigen Bettlern zu bewahren, hatte die Regierung verfügt, es dürfe der Pfarrer kein Paar trauen, das nicht ein Domizil nachweisen könne. Das Domizil verlieh die Gemeinde.

Schinkel beschloß am 3. Juni 1851, es solle den aus der Gemeinde gebürtigen Steuerleuten nur dann das Domizil erteilt werden, wenn sie sich jederzeit sittlich gut betragen und soviel Vermögen erworben hätten, daß sie sich frei und ohne Schulden genügend einrichten könnten. Kam einer von den künftigen Eheleuten von auswärts, so hatten sie ein Vermögen von 100 Thln. nachzuweisen. Waren beide, Braut und Bräutigam, von auswärts, so erhöhte sich die Kaution außer dem nötigen Hausmobiliar auf 200 Thl. Diese Bestimmungen wurden jedes Jahr bei der Rechnungsablage in der Gemeindeversammlung verlesen.

Mit dem Wachstum der Gemeinde wurde es immer schwieriger, sie zur Beratung der Gemeindeangelegenheiten zu versammeln, noch schwieriger war es, das Gemeinwohl fördernde Beschlüsse herbeizuführen. Schon im Jahre 1855 wurde unter dem Vorsteher Wellmann ein Gemeindevorstand von sieben Mitgliedern ernannt. Später führte man Stimmklassen ein und erweiterte die Zahl der Mitglieder auf zwölf, dann auf vierzehn. Das letzte Ortsstatut ist vom 19. November 1909, und hiernach wurde in fünf Klassen gewählt. Für die erste Klasse ernannte die Eisenbahnverwaltung zwei Vertreter. Der Gemeindevorstand vertrat die Gemeinde in allen Angelegenheiten. Gemeindeversammlungen gab es nur zur Wahl des Gemeindevorstehers und zur Wahl des Ausschusses.

3. Feuerlöschwesen.

Die fürstbischöfliche Regierung erließ 1719 eine Feuerordnung für die Landbewohner, worin diese zur Vorsicht im Umgange mit Feuer und Licht ermahnt wurden. Die von 1772 verbietet hölzerne Rauchröhren, an deren Stelle eiserne oder Schornsteine treten sollen. Die Frauen sollen bei windigem Wetter nicht in offenen Lössen Feuer aus den Nachbarhäusern holen; in jedem Dorf sollen außer Feuereimern lange Feuerleitern und -haken, in jedem Kirchspiel mindestens eine große Feuerspritze und Wasserfässer vorhanden sein, auch muß für das erforderliche Wasser gesorgt werden. Am 8. September 1755 trat die Osnabrücker Brandkasse ins Leben.

Für Schinkel und Haste wurde eine gemeinsame Feuerspritze angeschafft und auf dem Dierkerschen Kolonate im Gartlager Ort im Jahre 1818 ein Spritzenhaus erbaut. Die Kosten für die Spritze wurden aus zurückgezahlten Kriegskontributionen von Anno 1815 gedeckt. Zur Marmierung im Falle eines Brandes mußte Kolon Entrup die Trommel schlagen. Jedes Jahr wurde im Auftrage des königlichen Landrats zur Kontrolle über Feuereimer und -haken sowie über die notwendigen Vorsichtsmaßregeln in den Häusern eine Feuerschau abgehalten.

Nur selten ist die Spritze in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1906 wurde eine freiwillige Feuerwehr gebildet, eine zweite Spritze angeschafft und das Feuerlöschwesen wie in Osnabrück eingerichtet. Der erste Spritzenmeister ist der Tischlermeister Lebbe.

4. Armenpflege.

Früher kamen in Schinkel Arme selten vor. Bedürftige Leute gingen von Haus zu Haus und riefen die Mildtätigkeit guter Menschen an. In Jahren der Teuerung wurde die Bettelerei häufig zur Landplage, so daß die Regierung dagegen einschreiten mußte. Viele Arme klopften an die Pforten der Klöster und wurden dort täglich gespeiset. Nach Aufhebung derselben wurde die Armenpflege den Gemeinden auferlegt. Diese machte die Armen reihepflichtig, so daß jeder Kolon sie etwa 8 Tage verpflegen mußte, bis im Jahre 1875 das Armenhaus an der Schützenstraße Nr. 24 erbaut wurde. Später wurde zu demselben Zwecke das Gemeindehaus an der Bremer Straße Nr. 188 käuflich erworben. Unterstützungen wurden gegeben wie in Osnabrück. Die Armenlasten betragen im Jahre 1910 3059 M.

5. Namen der Vorsteher.

Hier die Namen der Vorsteher:

Kolon Entrup	1828—1832	Kolon Robbe	1853—1855
„ Ruppentkamp	1832—1835	„ Wellmann, Franz	1855—1858
„ Dierker	1835—1838	„ Haffemeier	1858—1861
„ Bolte	1838—1841	„ Raßmann	1861—1864
„ Ruppentkamp	1841—1847	„ Luhrmann	1864—1872
„ Langsenkamp	1847—1850	„ Entrup	1872—1876
„ Lingemann	1850—1853	„ Bolte Carl Anton	1876—1879

Kolon Lührmann	1879—1882	Kolon Bolte <i>Karl 1861</i>	1897—1903	+
" Wellmann	1882—1888	" Gaffemeher	1903—1914	
" Raßmann	1888—1897			

VI. Wachstum der Gemeinde.

Die Gemeinde Schinkel, die heute der zweitgrößte Ort des Regierungsbezirkes Osnabrück ist, entstand aus kleinen Anfängen. Den Grundstock der Gemeinde bilden die Vollerben (Manfus). Etwa um 1100 entstanden teils durch Teilung, teils durch Neugründung die Halberben. Die Versorgung der abgehenden Kinder veranlaßte manchen Kolon, auf ein abgelegenes Grundstück einen Kotten zu bauen, man nannte es Erbköttere. Mit Zustimmung der Markgenossen wurden auf Gemeindegund Markköttereien errichtet.

Ich lasse die Namen der Erben folgen, wie sie in der Markenrolle verzeichnet sind: Vollerben: Gut Gartlage, Klostergut Dodeshaus, Kol. Lührmann, Hüwelmeyer, Sawikmeyer, Lührmann, Kobbe, Schobbe, Lingemann, Rasting, Wellmann, Entrup, Elbert, Ruwenkamp. Halberben: Kol. Dierker, Diekmann, Daumeyer, Strothmann, Bolte. Erbkötter: Langjenkamp. Markkötter: Hasenkamp, Mönkedief; Bierbaum galt als halber Markkötter.

Als im 16. Jahrhundert die Leutenot fühlbarer wurde, gestatteten die Bauern ihren Knechten und Mägden, sich zu verheiraten, um auf diese Weise Dienstboten zu behalten. Anfänglich wohnten diese beim Bauer im Hause, später erhielten sie auf dem Hofe eine eigene Wohnung. Dies ist der Ursprung der Häusler oder Heuerleute. Ihren Lebensunterhalt gewannen sie durch ihre kleine Ackerwirtschaft, durch Arbeit bei dem Bauer oder den Osnabrücker Bürgern, durch Hollandgehen oder durch Anfertigung von Leinwand. Diese, Löwend genannt, wurde auf der Osnabrücker Legge abgestempelt und für schweres Geld verkauft. Zur Zeit Mörsers hatte der Leinenhandel, der durch den 30jährigen Krieg sehr gelitten, eine solche Blüte erlangt, daß aus dem Stift Osnabrück für etwa 2 Mill. Mark Leinwand nach England und seinen Kolonien ausgeführt wurde.

Die weitere Entwicklung der Gemeinde zeigen uns die Schatzregister *) (Steuerlisten) der alten Zeit.

Im Jahre 1500 hatte Schinkel 15 Vollerben, 2 Halberben und 2 Markkötter.

1661 wurden 148 steuerpflichtige Personen gezählt.

1665 waren nach den Viehschatzregistern vorhanden: 20 Hauptfeuerstätten, von denen 217 Tlr. aufgebracht werden mußten. Es werden 7 Schäfer genannt.

1723 werden in Schinkel genannt: 11 Vollerben, 6 Halberben, 1 Erbkötter und 3 Markkötter.

1772 zählte Schinkel 164 männliche und 157 weibliche Personen = 321 Einwohner, darunter 54 Hausväter, 10 Witwen, 29 Knechte, 16 Mägde.

In französischer Zeit hatte die Gemeinde 482 Einwohner, und die katholische Schule zählte 70 Kinder.

Die lastentragenden Einwohner waren die Mitglieder der Markgenossenschaft: 12 Vollerben, 5 Halberben, 1 Erbkötter, 2 Markkötter und 1 halber Markkötter. Da jedoch die Halberben schon viele Jahre mit den Vollerben gleiche Lasten getragen hatten, so wurden auch die Halberben als Vollerben angesehen, die Erbkötter als Halberben und die Markkötter als $\frac{1}{3}$ Vollerben und Bierbaum als $\frac{1}{6}$ Erbe.

Zu dieser Zeit (1822) waren außer den Höfen noch folgende Wohnhäuser in der Gemeinde: Die kath. Schule, die Tannenburg, Sommers Kleinmühlen, die damalige Wassermühle, Feldteichsmühle, Middelberg, Bohmann, jetzt Korte, Mönkedief und Sommer im Hesselkamp.

Nach der Markenteilung wurden Erbpachten angelegt:

1. Jansing, jetzt Anapps Haus, von Lührmann, Daumeyer, Strothmann, Mindener Straße Nr. 86;
2. Helmkamp, jetzt Mönkedief, Bremer Str. Nr. 337, von Kol. Lingemann;
3. Horstmann, jetzt Holtmeyer, Wesereschstr. 99, von Kol. Entrup;

*) Staatsarchiv.

4. Wirt Goldkamp, Mindener Str. Nr. 194, von Kol. Elbert;
5. Thomasburg, Belmer Str. Nr. 15, 17, 19, von Kol. Entrup.

Folgende Neubauereien waren früher Feuerhäuser:

1. Landwehr, Schinkelbergstr. Nr. 6, von Kol. Hügelmeher;
2. Möller, Schinkelbergstr. Nr. 14, von Kol. Strothmann;
3. Glüsenkamp, Schwanenburgstr. Nr. 30, von Kol. Bolte;
4. Brockmann, Schwanenburgstr. Nr. 24, von Kol. Elbert;
5. Helmkamp, Strothmannsweg Nr. 90, von Kol. Nobbe;
6. Nieße, Mindener Str. 347, von Kol. Nobbe.

Die folgenden Neubauereien sind ebenfalls in dieser Zeit entstanden:

1. Wirt Uhlmann, Bremer Str.;
2. Schwanenburg, Bremer Str.;
3. Sommer, jetzt Wellmann, Knollstr.;
4. Vorderhall, Knollstr.;
5. Wiederhall, Gaster Weg;
6. Schuhmacher Vinke, Belmer Str.;
7. Pohlmann, jetzt Volten Feuerhaus, Belmer Str.;
8. Drei Bahnwärterhäuser der hannoverschen Westbahn.

Soweit war Schinkel 1870 bebaut, und es zählte etwa 1000 Einwohner.

In den folgenden Jahren bis 1876 wuchs die Zahl der Besitzungen und Neubauereien rasch, und die Einwohnerzahl verdoppelte sich.

In diese Zeit fällt die Gründung der drei Kolonien.

1. Die **Mittelburg**, ursprünglich Grundstück des Stiftes St. Johann, ist benannt nach ihrem ersten Besitzer Middelberg. Der spätere Eigentümer, Bürgervorsteher Enners in Osnabrück, parzellierte den Grundbesitz zu 42 Bauplätzen und legte die kleinen engen Gassen an. Als der hierzu erforderliche Situationsplan dem königl. Amte zur Genehmigung vorlag, erhob die Gemeinde Schinkel Widerspruch und beantragte, von dem Eigentümer zu fordern: a) die Straßen zu verbreitern; b) eine Straßenhöhe festzulegen. In Ermangelung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften mußte die Gemeinde abgewiesen werden.

2. Die **Wilhelmshöhe** an der Bremer Straße ist erbaut auf einem Depotgrundstücke der Mark. Damals — 1822 — ist die Scheffelsaat für 15 *M* verkauft. Bei der Bebauung 1875 wurde dieselbe Fläche für 600 bis 900 *M* abgegeben.

3. Die **Eisenbahn-Kolonie** an der Bremer Straße ist auf einem Domänengrundstücke angelegt.

Eine weitere rasche Zunahme der Bevölkerung setzte ein, als im Jahre 1900 der Wesereich verdoppelt wurde, so daß dort im Anschluß an die Stadt die Straßen in städtischer Weise bebaut werden konnten.

Schinkel hatte:

1845:	742 Ew.	1885:	2711 Ew.
1850:	750 "	1890:	3166 "
1855 waren	50 Hs.-Nrn. vorhanden	1895:	3697 "
1864:	815 Ew.	1900:	4748 " davon 2416 kath.
1871:	1041 "	1905:	5790 " " 2912 "
1875:	1924 "	1910:	8184 " " 3822 "
1880:	2521 "	1913:	10123 "

B. Schinkel in der Entwicklung durch die Industrie.

I. Die Eisenbahnen und das Eisen- und Stahlwerk.

Bisher haben wir Schinkel in seinen ländlichen Verhältnissen kennen gelernt. Diese wurden trotz des langen Bestandes durch Hunderte von Jahren durch die Industrie wesentlich verändert. Den Anfang machte die Eisenbahn. Im Jahre 1854 wurde mit dem Bau der hannoverschen Westbahn, Löhne—Rheine, begonnen. Bei Anlage des Bahndammes in dem

niedrigen Wiesengelände an der Gase fehlte es an Erdmassen zum Aufschütten. Der Unternehmer erwarb vom Kol. Entrup und der Gemeinde Schinkel den Burbrink. Über einen neben Entrups Hofe eigens hergelegten Bahndamm wurden die Kiesmassen in die Wiesen gefahren und der Damm aufgeschüttet. An der Nordseite der Gemeinde erbaute man 1870 die Bremer Bahn, die 1872 eröffnet werden konnte. An der Westbahn wurde 1890 die Station Lüstringen angelegt, die aber trotz ihres Namens in der Gemeinde Schinkel liegt. Heute hat die Station bereits Güterverkehr.

Um die Schnellzüge von Berlin schneller nach Bissingen befördern zu können, wurde in Osnabrück eine Verbindungsbahn zwischen Osnabrück-Münster und Osnabrück-Löhne angelegt, die Schinkel im westlichen Teile durchschneidet. Es ist dem einmütigen Zusammenwirken des Herrn Oberbürgermeisters Rißmüller und des Vorstehers Haffmeyer zu danken, daß auf der kurzen Strecke in der Gemeinde Schinkel 9 Unterführungen und 2 Überführungen angelegt sind.

Eine bedeutende Einnahmequelle für die Gemeinde wurden der Putzschuppen und die Kohlenbühne an der Bremer Bahn. Die von der Eisenbahn an die Gemeinde Schinkel gezahlte Steuer betrug im Jahre 1913 31 520 M. Außerdem sind mehr als 600 Familienväter an der Bahn als Eisenbahnbeamte und Eisenbahnarbeiter tätig.

Noch mehr wurde die Entwicklung der Gemeinde gefördert durch Anlage des Eisen- und Stahlwerkes in Osnabrück. In den Jahren 1867 und später lieferte in ganz Deutschland nur die Georgs-Marien-Hütte ein aus eigenen Erzen erblasenes vorzügliches Bessmer-Roheisen. Das veranlaßte sie, an die Gründung eines Eisen- und Stahlwerkes zu denken. Eine Aktien-Gesellschaft übernahm die Gründung, und der Betrieb wurde 1871 gleich nach dem französischen Kriege eröffnet. Das Werk erlangte bald eine große Ausdehnung; mehr als tausend Arbeiter aus unserer Gemeinde verdienen dort ihr Brot. Auch die übrigen Fabriken der Stadt Osnabrück gaben gute Arbeitsgelegenheit, so daß sich die Einwohnerzahl der Gemeinde vermehrte, je nachdem die Industrie steigende oder fallende Konjunktur hatte. So 1871: 1041 Einwohner; 1875 schon 1924 Einwohner; 1900: 4748 Einwohner und 1910 schon 8184 Einwohner.

Nach der letzten Personenstandsaufnahme beträgt die Seelenzahl 10 123.

Die mit der Industrie einsetzende Entwicklung hatte die Anlegung des Wasserwerkes und die Verkoppelung des Weseresch zur Folge.

II. Wasserwerk, Gas und Elektrizität.

Im Jahre 1886 wurde vom Magistrat der Stadt Osnabrück auf dem Lührmannschen Grundstücke ein Brunnen zum Zwecke eines Wasserwerkes der Stadt angelegt. In den Verhandlungen über den Erwerb dieses Grundstückes wurde von Lührmann die Bedingung gestellt, im Falle der Wasserentziehung dritter durch dieses Wasserwerk solle die Stadt ersatzpflichtig sein. Da man sich nicht einigen konnte, wurde vom Magistrat das Enteignungsverfahren beim Ministerium beantragt. Lührmann und die übrigen Grundbesitzer, die sich ihm anschlossen, baten den Minister, die Enteignungsberechtigung nur unter der vorhin genannten Bedingung zu gewähren. Das Ministerium entschied zu Gunsten der Gemeinde. Wäre es dem Magistrat gelungen, in *s e i n e n* Grundstücken Brunnen anzulegen, so wäre die Ersatzpflicht umgangen worden. Für den oben genannten Brunnen wünschte der Magistrat die Gemeindewege zur Anlage der Rohrleitung zu benutzen.

Die Gemeinde wollte dies nur dann genehmigen, wenn den Einwohnern von Schinkel für ihre Wohnungen Anschluß an die Wasserleitung gewährt würde wie den Bewohnern der Stadt. Das Ministerium empfahl, diese Bedingung anzunehmen. Später kamen Gasleitung und Elektrizität

hinzu. So haben heute die Bewohner von Schinkel Gas- und Wasserleitung und Elektrizität wie in Osnabrück.

III. Die Verkoppelung des Meseresch.

Die Thomasburg, ursprünglich Erbpacht von dem Entrupfchen Kolonate, später Kaffeewirtschaft des Wirtes Boßmann, war in den Besitz der Osnabrücker Bank übergegangen, die einen Bebauungsplan ausarbeiten ließ, um das ganze Grundstück mit 54 Wohnhäusern zu besetzen. Da die Gemeinde hiergegen Widerspruch erhob, wurde ihr aufgegeben, in dem westlichen Teile der Feldmark von der Stadtfeldmark bis zur Weberstraße und von der Bremer- bis zur Buerfchen Straße zu einer zweckmäßigen Bebauung Straßenfluchtlinien zu bilden. Eine Fluchtlinie sollte gleich festgelegt werden. Mit den Vermessungsarbeiten wurde der beidigte Landmesser Hofbesitzer Schöne-Barnefeld in Talge bei Bersenbrück beauftragt, der gleich die Arbeit in Angriff nahm. Die Gemeinde wählte hierzu eine Kommission, bestehend aus dem Vorsteher Hofbesitzer Bolte, Maurermeister Weidner in Osnabrück und Exolon Lührmann. Sie faßte einstimmig den Beschluß, daß eine zwangweise Fluchtlinienbildung wegen der vielen sich daraus ergebenden Ansprüche auf Entschädigung unzweckmäßig sei. Es wurde daher gleich in der ersten Sitzung (im Lokale des Landratsamtes) unter Leitung des Landrats, Geh. Regierungsrats Freiherrn v. Liebermann, beschlossen, sämtliche Grundbesitzer des vorhin bezeichneten Geländes zu einer Versammlung zu berufen, um das besagte Gelände zur Bildung von Straßenfluchtlinien zu verkoppeln. Der Termin wurde im Schinkelturm abgehalten. Nachdem sich die Interessenten von der Nützlichkeit des Projekts überzeugt hatten, waren alle mit der Verkoppelung einverstanden. Der Antrag zur baldigen Ausführung wurde an die Königl. Spezialkommission in Osnabrück gerichtet. Nachdem die landwirtschaftliche Nützlichkeit der Verkoppelung wegen Beschaffung einer Entwässerung sich erwiesen, wurde ihre Ausführung von der General-Kommission in Hannover genehmigt, so daß die Abschätzung der Grundstücke schon im Herbst 1899 geschehen konnte. Zu Schätzern waren gewählt: Landwirt und Bürgervorsteher Diefriede in Osnabrück und Exolon Lührmann in Schinkel. Den Interessenten entstanden durch die Grundabgabe für die Wege erhebliche Kosten, aber die Grundstücke erhielten mehr als doppelten Wert; anstatt landwirtschaftlichen Wertes hatten sie Bauwert erhalten. Das ganze Verkoppelungsgelände hatte eine Größe von 105 ha. Daß die Verkoppelung zeitgemäß war, zeigte sich beim Bau der Verbindungsbahn. Es gelang, Überführungen und Unterführungen anzulegen, wie oben Seite 27 angegeben ist.

IV. Eingemeindung.

Mit der Zunahme der Industrie in Osnabrück wuchs die Einwohnerzahl von Schinkel, aber auch die Gemeindelasten wurden größer. Es mußte deshalb darauf Bedacht genommen werden, den Urheber der Bevölkerungszunahme auch in steuerlicher Hinsicht zu treffen. Dies geschah zunächst dadurch, daß Betriebe aller Art in der Gemeinde, die von Personen oder Aktien-Gesellschaften außerhalb der Gemeinde veranlaßt sind, zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt werden konnten.

Die Schullasten wurden im Jahre 1902 auf den Kommunaletat übernommen. Dadurch wurde es möglich, die Betriebsgemeinde Osnabrück als Urheber der Schullasten in Schinkel zu den Schullasten der Wohngemeinde Schinkel auf Grund des § 53 des Kommunalabgaben-Gesetzes v. J. 1893 heranzuziehen. Der Antrag wurde 1902 gestellt, aber erst durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 15. Mai 1906 erledigt. Danach

zahlte die Stadt im Jahre 1902 2768 *M* Zuschuß für die Schulen. Dieser Betrag wurde entsprechend der Zunahme der Kinder erhöht; er betrug im letzten Jahre 9000 *M*.

In gesundheitlicher Hinsicht waren die städtisch bebauten Teile von Schinkel wenig günstig gestellt. Es fehlte dringend die Kanalisation, solche war aber nur möglich durch den Anschluß an Osnabrück.



Verwaltungsgebäude.

In Schinkel verschloß man sich nicht der Erkenntnis, daß eine Vereinigung mit Osnabrück mit der Zeit notwendig werden würde. Es wurde die Gemeindeverwaltung nach städtischem Muster durch Anstellung eines Sekretärs und einiger Bureaugehülfen eingerichtet, das Verwaltungshaus für 40 000 *M* im Jahre 1908 gebaut, die Straßennamen angebracht, das Meldewesen geordnet.

Die königliche Regierung regte im Jahre 1907 die Eingemeindung an. Es wurden beiderseitig Kommissionen gewählt, so daß der unten

stehende Vertrag zustande kam. Danach wird der größte Teil der Gemeinde nach Osnabrück gelegt, ein kleiner Teil, 14 ha, auf Wunsch des Kreis Ausschusses und des Fabrikanten Schöller der Gemeinde Greteisch zugeteilt. Es ist also eigentlich keine Eingemeindung, sondern eine Grenzberichtigung zwischen Stadt- und Landkreis.

V. Der Eingemeindungsvertrag.

§ 1. Vom 1. April 1914 ab wird von der Landgemeinde Schinkel unter Abtrennung von dem Landkreise Osnabrück die jetzige Gemarkung Schinkel zu einer einheitlichen Stadtgemeinde vereinigt.

§ 2. Die Einwohner des eingemeindeten Teiles von Schinkel und die Einwohner der Stadt Osnabrück werden vom Tage der Eingemeindung an in allen Rechten und Pflichten, die mit der Gemeindeangehörigkeit verknüpft sind, sowie in der Benutzung der beiderseitigen Gemeindeanstalten und Einrichtungen einander gleichgestellt.

§ 3. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der Vereinigung zu einem Ganzen verschmolzen. Die erweiterte Stadtgemeinde Osnabrück tritt in alle privatrechtlichen Befugnisse und Verbindlichkeiten der Gemeinde Schinkel als deren Rechtsnachfolgerin ein.

§ 4. Mit dem Tage der Eingemeindung übernimmt der Magistrat der Stadt Osnabrück die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten Schinkels sowie die dem Gemeindevorstande von Schinkel zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten.

§ 5. Die für die Stadt Osnabrück geltenden Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust des Bürgerrechts treten mit dem Zeitpunkte der Vereinigung auch für Schinkel in Kraft. Diejenigen Personen, die dann in Schinkel ihren Wohnsitz haben und als Eigentümer eines in Schinkel belegenen Wohnhauses oder Grundstückes von mindestens 25 Ar Größe oder aus anderen Gründen zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet sind, erhalten für sich und ihre Ehegatten das Bürgerrecht der Stadt Osnabrück unentgeltlich, sofern sie im Besitze der preussischen Staatszugehörigkeit und von unbescholtenem Lebenswandel sind. Der Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts muß innerhalb 4 Monaten nach Inkrafttreten des Eingemeindungsvertrages gestellt werden. Ihre Kinder erhalten, soweit sie noch nicht 25 Jahre alt sind, die Rechte der Bürgerkinder.

Außerdem ist jeder über 25 Jahre alte im Besitze der preussischen Staatszugehörigkeit befindliche, männliche Einwohner des nach Osnabrück eingemeindeten Teiles von Schinkel berechtigt, das Bürgerrecht der Stadt Osnabrück gegen Zahlung eines Bürgergewinngeldes von 7,50 M zu erwerben, wenn er

a) den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechtes innerhalb 4 Monaten nach Inkrafttreten des Eingemeindungsvertrages stellt;

b) bei Stellung des Verleihungsantrages 1. nicht eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe wegen Verbrechens oder Vergehens gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder wegen schwerer Körperverletzung erlitten hat und in der Verfüzung über sein Vermögen nicht durch gerichtliche Anordnungen beschränkt ist; 2. acht Jahre ununterbrochen im Bezirke der ehemaligen Gemeinde Schinkel seinen Wohnsitz gehabt hat und während dieser Zeit keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln bezogen hat.

§ 6. Das Bürgervorsteherkollegium der Stadt Osnabrück wird um 3 Mitglieder vergrößert. Schinkel bildet bis zu einer Neueinteilung der Wahlbezirke in Osnabrück einen besonderen Wahlbezirk und wählt 3 Bürgervorsteher. Die Wahl dieser 3 Bürgervorsteher soll sobald wie möglich nach Vollzug der Eingemeindung vorgenommen werden. Die Wahlzeit der zum ersten Male gewählten Bürgervorsteher läuft ab am 31. Dezember 1917.

§ 7. Die erweiterte Stadtgemeinde Osnabrück übernimmt die nachbezeichneten in der Gemeinde Schinkel angestellten oder beschäftigten Personen in ihren Dienst: 1. Gemeindevorsteher Hoffmeyer. Zu seinem Geschäftskreis sollen im Wesentlichen gehören die Tätigkeit des Standesbeamten in Schinkel, Mitwirkung bei der dort zu errichtenden Filiale der Sparkasse, Mitwirkung bei Grundstücks- und Wegesachen. 2. Gemeindefretär Beckötter, 3. Bureauehilfin Frida Weiß, 4. Bureauehilfe Rachel, 5. Bureauehilfe Pottebaum, 6. Gemeindevdiener Franz Böppelmann, 7. Gemeindevdiener Karl Mönkedieck, 8. Feldhüter Hermann Gidinger, 9. Franz Lücke als Hauswärter.

§ 8. Die in Osnabrück geltenden Ortsstatute, Regulative und Steuerordnungen, Gemeindebeschlüsse, Objervanzen und sonstigen Bestimmungen erhalten in Schinkel mit dem Tage der Vereinigung Wirksamkeit. Wegen der Polizei-Verordnungen hat der Magistrat bezw. die Polizeidirektion Osnabrück die nötigen Anordnungen zur Einführung der Osnabrücker Polizei-Verordnungen in Schinkel zu treffen.

§ 9. Auch nach der Vereinigung der Gemeinde Schinkel mit der Stadtgemeinde Osnabrück bleiben für den eingemeindeten Teil von Schinkel bis auf weiteres in Kraft: 1. Ortsstatut vom 29. Mai 1899, betr. das Verbot der Errichtung von Wohngebäuden an Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind; 2. Ortsstatut vom 29. Mai 1899, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen; 3. Polizei-Verordnung des Landrates des Landkreises Osnabrück vom 30. April 1910; 4. Polizei-Verordnung, betr. Bauordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Osnabrück vom 3. Februar 1892 nebst Nachträgen. Sofern diese Bauordnung ersetzt wird durch die in Vorbereitung befindliche neue Bauordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück, soll diese neue Bauordnung bis auf weiteres in dem eingemeindeten Teil von Schinkel Geltung haben.

§ 10. Der Gemeindebeschluss vom 4. März 1904, betr. den Schlachthauszwang im Stadtkreise Osnabrück, findet für den eingemeindeten Teil von Schinkel keine Anwendung. Fünf Jahre nach vollzogener Eingemeindung soll das von den Straßen: Bremer Straße, Schützenstraße, Buerische Straße umschlossene Gebiet einschließlich der an den genannten Umgrenzungsstraßen gelegenen Häuser in den Schlachthauszwang einbezogen werden. Im übrigen soll der Schlachthauszwang für den eingemeindeten Teil von Schinkel nicht in Anwendung gebracht werden, solange die Bebauung dieses Teils noch überwiegend ländlichen Charakter trägt, mindestens nicht für die Zeit von 10 Jahren nach der Eingemeindung. Bei allen vorwiegend landwirtschaftlichen Betrieben darf der Schlachthauszwang nicht eingeführt werden.

§ 11. Die Stadtgemeinde Osnabrück und Schinkel bilden vom Tage der Vereinigung ab einen einheitlichen Ortsarmenverband.

§ 12. Die Stadtgemeinde Osnabrück und der eingemeindete Teil der Gemeinde Schinkel bilden vom Tage der Vereinigung ab einen einheitlichen Volksschulverband. Für die an den Volksschulen der Gemeinde Schinkel angestellten Lehrpersonen finden die für die an den Osnabrücker Volksschulen angestellten Lehrpersonen geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ihnen weitergehende Ansprüche verbleiben, sofern ihnen solche nach ihrer bisherigen Anstellung zustehen. Falls die Lehrpersonen, welche an den jetzigen Volksschulen von Schinkel angestellt sind oder werden, nicht freiwillig in dem eingemeindeten Teile von Schinkel ihren Wohnsitz nehmen, soll die Herstellung oder Anmietung von Dienstwohnungen für Lehrpersonen in dem eingemeindeten Teile Schinkels nach Möglichkeit durchgeführt werden. Die Gewährung einer Vertretung von Schinkel in der Volksschuldeputation der erweiterten Stadtgemeinde Osnabrück wird zugesichert. Die in Schinkel bestehende gewerbliche Fortbildungsschule bleibt bis auf weiteres bestehen und ist nach und nach nach städtischem Muster auszubauen. In dem von der Eingemeindung nach Osnabrück ausgeschlossenen Teile der Gemeinde Schinkel (s. § dieses Vertrages) sind nachgenannte Wohnhäuser vorhanden: Sandforter Straße Nr. 3, 7, 9, 11, 13, 15, 19, 23, 25, Belmer Straße Nr. 338, Mindener Straße Nr. 286, 335, 347, 349, Schledehäuserweg Nr. 64, Burg Gretefeh Straße Nr. 3, 7, 26. Die Stadt Osnabrück erklärt sich bereit: die Kinder der in diesen Wohnhäusern wohnenden Familien auf Wunsch gegen ein Fremdenschulgeld von 5 M jährlich für jedes Kind zum Schulbesuch in einer der Volksschulen der erweiterten Stadtgemeinde Osnabrück zuzulassen. Dieses Zugeständnis der Stadt Osnabrück erlischt 8 Jahre nach vollzogener Eingemeindung.

§ 13. Die in Schinkel bestehende freiwillige Feuerwehr bleibt bis auf weiteres bestehen und wird in gleicher Weise wie die in Osnabrück bestehenden Wehren dem Magistrat unterstellt und unterstützt. Die Gemeinschaftsprühe Schinkel-Gaste soll bis auf weiteres beibehalten werden.

§ 14. In den kirchlichen und parochialen Verhältnissen wird durch die Eingemeindung nichts geändert.

§ 15. Bezüglich der Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Osnabrück stehen Schinkel dieselben Rechte zu, wie der Stadt Osnabrück. Den

beiden Schinkeler Leichenwagengenossenschaften soll es gestattet sein, mit ihren Leichenwagen ebenso auf diese Friedhöfe zu fahren, wie es den Osnabrücker Leichenwagen gestattet ist.

§ 16. Wegen der Straßenreinigung übernimmt die Stadt Osnabrück keine anderen Pflichten als sie bislang der Gemeinde Schinkel obliegen.

§ 17. Die Gemeinde Schinkel wird an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die Herstellung des Kanalnetzes in dem eingemeindeten Teile von Schinkel, die Instandhaltung und der weitere Ausbau der öffentlichen Wege, die Bepflanzung und Beleuchtung der Straßen, die Fortführung der Leitungen für Gas, Elektrizität und Wasser wird nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses und des mit dem Fortschreiten der Bebauung, dem Wachsen der Einwohnerzahl und der Steigerung des Verkehrs sich entwickelnden Bedürfnisses erfolgen. Es kommen besonders in Betracht: 1. Chauffierung des Gasterweges auf der Strecke zwischen Knollstraße und Gemeindegrenze von Gaste; 2. Fortführung des Seilerweges über die Eisenbahn bis zur Gemeindegrenze von Vortrup oder statt dessen Anlegung eines Weges zwischen Seilerweg und Heideweg über die Eisenbahn bis zur Gemeindegrenze von Vortrup. Den für die Wegeanlagen benötigten Grund und Boden haben die anliegenden Eigentümer unentgeltlich abzutreten. 3. Mit der Kanalisierung und Befestigung der unmittelbar an Osnabrück angrenzenden, städtisch angebauten Straßen soll in den nächsten Jahren vorgegangen werden.

§ 18. Das Gebiet des eingemeindeten Teiles der Gemeinde Schinkel erhält in Zukunft die Bezeichnung „Osnabrück-Schinkel“. Die Stadt Osnabrück verpflichtet sich bis auf weiteres, mindestens auf die Dauer von 10 Jahren nach vollzogener Eingemeindung in Schinkel eine Verwaltungsstelle einzurichten, die ein Standesamt, ein Meldeamt und eine Abfertigungsstelle für die Angelegenheiten der sozialen Versicherung enthalten soll; ferner sollen in Schinkel eine oder mehrere Filialen der städtischen Sparkasse eingerichtet werden. Bezüglich der Art der Erhebung der Steuern sollen bis auf weiteres Steuerhebetermine in Schinkel in der bisher üblichen Weise abgehalten werden. Die öffentliche Badeanstalt an der Gasse bleibt bestehen. Die Errichtung eines öffentlichen Brause- und Wannenbades, einer Warteschule und einer Turnhalle wird in Aussicht genommen. Bei der Errichtung einer neuen Apotheke wird der Magistrat von Osnabrück dafür eintreten, daß dabei die Bedürfnisse von Schinkel berücksichtigt werden. Auch wird er sich für die Einrichtung eines Postamtes in dem eingemeindeten Teile von Schinkel verwenden, sowie auch dafür, daß der Postbestellbezirk die Bezeichnung „Osnabrück-Schinkel“ tragen soll.

§ 19. Die Gemeinde Schinkel gibt die Versicherung ab, daß sie sich bis zu ihrer Vereinigung aller Maßnahmen enthalten wird, welche geeignet sein würden, die Finanzlage der vertragsschließenden Teile nachhaltig zu beeinflussen oder die Verhältnisse, auf Grund deren die vorstehenden Abmachungen eingegangen sind, zu verändern. Die Gemeinde Schinkel wird überhaupt in allen wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung der städtischen Kollegien von Osnabrück einholen.

VI. Die Entwicklung der Schulen.

1. Geschichte der kath. Schule.

a) Ihre Entstehung.

Wann die Schule in Schinkel gegründet ist, habe ich trotz jahrelanger Forschung nicht erfahren können. Aus den Mitteilungen des Historischen Vereins Bd. XX entnehme ich folgendes:

„Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß bald nach der Gründung der Kirchen auch unsere Schulen entstanden. Es lag doch nahe, sagt Rämmel, daß die Pfarrer innerhalb ihrer Gemeinden auch der nachwachsenden Jugend sich annahmen, und wenn sie gleich nicht zu regelmäßigem und irgendwie ausgedehnterem Unterricht sich entschlossen, doch die Verpflichtung fühlten, die von ihnen Getauften mit den Grundwahrheiten des Christentums bekannt zu machen. Und was sie selbst nicht taten, unternahmen wohl in vielen Fällen ihre Kaplaner oder Küster.“

So sind nachweisbar bei der Marienkirche 1177, bei der Katharinenkirche 1253 schon Pfarrschulen gewesen.

Die Domschule, von Karl dem Großen gegründet, verfolgte höhere Ziele. Jedenfalls ist in der Domgemeinde eine Schule für das Volk gewesen und von Schinkel aus besucht worden, wenn nicht das Land nach St. Marien eingepfarrt war.

Die erste Schule in Schinkel soll im Lührmannschen Backhause gewesen sein, und wahrscheinlich war der erste Lehrer Knecht oder Heuerling des Lührmannschen Kolonates. Nach anderen soll es ein Schneider gewesen sein. So meldet die Tradition. Unterricht wurde nur im Winter erteilt, im Sommer mußten die Kinder den Eltern bei der Arbeit helfen.

Nach dem dreißigjährigen Kriege, wahrscheinlich infolge der Anregungen des Fürstbischöfes „Franz Wilhelm“ (Synodalbeschuß 1653) wurde aus der Mark ein Teil des jetzigen Schulgrundstückes der Familie Goldkamp übergeben, damit sie darauf die Schule baue. Dieses Grundstück hat Joh. Heinr. Goldkamp im Anfange des 19. Jahrhunderts der Gemeinde für 30 Tlr. mit dem Vorbehalt verkauft, daß der Familie ein Erbrecht auf die Stelle verbliebe. Aus der Mark erhielt die Schule im Jahre 1824 18 Scheffelsaat.

Das erste Schulgebäude glich einem Bauernkotten, im Anbau war die Schultube, die später (1832) als Keller benutzt wurde. In der Mitte der Schultube stand ein runder Tisch, um den sich die Kinder setzten, wenn sie schreiben wollten. Das Lesen mußten alle Kinder lernen, das Schreiben war jedem frei gestellt. Da das Schulzimmer sich als ungenügend erwies, wurde im Jahre 1826 ein neues erbaut; es ist die jetzige Scheune des Rektors. Dies ist ein massiver Bau mit 6 Fenstern in zwei anliegenden Seiten; der Fußboden war bedielt, und die Bänke hatten gutes eichenes Holz. (Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 1830.)

Als Lehrer werden in den Kirchenbüchern genannt: 1. Springfield, Otto Heinrich 1716. 2. Knost, Jodokus † 1748. 3. Goldkamp, Joh. Hermann 1765. 4. Goldkamp, Joh. Heinr. 1772. 5. Goldkamp, Joh. Herm. 1827—1874. s. 105. 31

b) Errichtung der II. Klasse.

Bau der Lehrerwohnung.

Die Schülerzahl wuchs mit der Zunahme der Bevölkerung und stieg bald über 100. Im Jahre 1865 betrug sie 142. Deshalb forderte das damalige katholische Konsistorium auf Grund des „Hannoverschen Schulgesetzes“ die Anstellung eines Schulgehülfen und die Erbauung eines zweiten Klassenzimmers. Gleichzeitig sollte auch das Lehrergehalt auf 300 Tlr. erhöht werden. Der damalige hannoversche Amtmann Bezin wandte sich nicht an den Schulvorstand, sondern an die politische Gemeinde. Diese erkannte ganz richtig, daß nicht allein eine neue Klasse, sondern auch eine zeitgemäße Lehrerwohnung erbaut werden müsse.

Da die Verhandlungen nicht weiterkamen, wandte sich das Konsistorium an den Vorsitzenden des Schulvorstandes, Herrn Dompastor Böller. Nachdem ein ordnungsmäßiger Beschluß zur Erbauung eines neuen Schulhauses gefaßt war, setzte die Gegenagitation ein, darauf fußend, daß die Wahlperiode des jetzigen Schulvorstandes abgelaufen sei. Die häufig recht schroff werdenden Verhandlungen führten auch am 6. September 1871 zur Wahl eines dritten Schulvorstehers (Sommer). Inzwischen war der Bau schon verdungen und konnte 1872 im Dezember, wenn auch unfertig, bezogen werden. Die Kosten betragen nach dem Voranschlage 3644 Tlr. Die Maurerarbeiten sind vom Maurermeister Möller in Gaste, die Zimmerarbeiten von Detmer in Kulle ausgeführt. Die Bauausführung befriedigte aber den Schulvorstand nicht, deshalb strengte er gegen den in Konkurs ge-

ratenen Detmer einen Prozeß an, der später durch einen Vergleich beigelegt wurde.

c) Bau der 3. Schulklasse.

Mit der Zunahme der Gemeinde stieg die Schülerzahl im Jahre 1881 auf 240 Kinder, 1884 auf 300 Kinder und fiel 1892 auf 280 Kinder. Das Königl. kath. Konsistorium regte deshalb unter dem 27. September 1881 die Anstellung eines 3. Lehrers an. Die Einwohnerzahl der Gemeinde hatte 1870 etwa 1000 betragen und war bis 1885 auf 2700 gestiegen. Da der Zuwachs fast nur aus Arbeitern bestand, so war die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verhältnismäßig stetig geringer geworden. Dazu kam infolge des Rückganges der Industrie ein ungewöhnliches Anschwellen der Armen- und Gemeindelasten. Der Schulvorstand unter dem Vorsitz des Domkaplans Schulte begründete seine Ablehnung zunächst mit einer erhofften Abnahme der Zahl der Schulkinder, später mit der geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Industrie zeigte fallende Konjunktur, die Gemeindelasten stiegen ohne Schulsteuer auf 175 Prozent, und die Armenlasten erreichten im Jahre 1886 die Höhe von 7089 *M.*, eine Summe, die später nie wieder erreicht worden ist. Die Verhandlungen zogen sich hin, bis im Jahre 1888 auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1887 das Beschlußverfahren eingeleitet wurde.

Die erste Instanz, der Kreisaußschuß, lehnte den Antrag der Königl. Regierung auf Gründung einer 3. Lehrerstelle ab. Er begründete seine Entscheidung unter anderem damit, „daß, während gegenwärtig wöchentlich 60 „Unterrichtsstunden gegeben werden, die Summe der Unterrichtsstunden, „welche in Gemäßheit der „Allgemeinen Bestimmungen“ von 3 Lehrern zu „erteilen wären, n u r u m 4 g r ö ß e r s e i n w ü r d e.“ Diese Entscheidung wurde durch die Königl. Regierung angefochten. Der Provinzialrat stimmte am 27. April 1889 dem Antrage der Regierung zu und gab der Gemeinde auf, einen dritten Lehrer anzustellen und ein drittes Schullokal zu bauen. Abermals waren lange Verhandlungen über Plan, Kostendeckung usw. nötig. Nach dem Kostenanschlage vom 13. Januar 1892 betragen die Baukosten 5120,70 *M.* und die Inventarkosten 477,50 *M.*; letztere wurden von der Königl. Regierung übernommen. Der Bauunternehmer W. Sommer stellte das Gebäude so zeitig fertig, daß es am 25. September feierlichst eingeweiht werden konnte.

d) Das achtklassige Schulgebäude.

Der Domschulvorstand beschloß im Juni 1898 die Ausweisung der Schinkeler Kinder. Am 26. Juni machte der Schulvorstand von Schinkel eine Eingabe an die Regierung, worin er für die katholische Bevölkerung gleiche Schulverhältnisse forderte, wie die hiesige evangelische Gemeinde sie habe. Daraufhin beantragte die Regierung für Schinkel 6 Lehrkräfte. Am 6. Oktober beschloß dementsprechend der Schulvorstand unter Mitwirkung des Landrates und des Kreis Schulinspektors die Erbauung eines achtklassigen Schulgebäudes, einer Wohnung für einen verheirateten Lehrer und zweier Wohnungen für Lehrerinnen. Die jetzige erste Klasse sollte zur Scheune und die dritte Klasse zu Junggesellen-Wohnungen eingerichtet werden.

Auf diesen Beschluß erwiderte die Regierung, daß vorerst zu prüfen sei, ob der Schulbezirk nicht zu teilen und eine neue Schule etwa da zu erbauen sei, wo der Weg zur Schule von der Landstraße Schinkel-Belm abzweigt. Daraufhin trug der Schulvorstand bittend bei der Regierung vor, mit Rücksicht auf die kommende Kirche und auf die Vorteile, die eine mehrklassige Schule gegen eine einklassige bietet, es bei einem Schulsystem zu belassen. Jetzt genehmigte die Regierung den Beschluß vom 6. Oktober, und Herr Baurat Reißner wurde beauftragt, das Projekt als Vorentwurf

auszuarbeiten. Zu diesem Vorentwurfe bewilligte das Ministerium einen Zuschuß von 34 000 *M.* Der Schulvorstand hielt es in seiner Eingabe vom 22. April 1900 jedoch für zweckmäßig, über die Vorlage der Regierung hinauszugehen, indem ein Längsflur von 2,50 m, eine Klassenbreite von 6,40 m und eine lichte Höhe von 3,80 m angenommen wurden. Die Mehrkosten wurden zu 2000 *M.* berechnet. Mit den technischen Arbeiten beauftragte man Herrn Techniker Niemeyer in Tzburg.

Durch Bekanntmachung in der Zeitung wurde der Schulbau im Mai 1900 zur Submission ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten für Maurerarbeit Sommer, für Zimmerarbeit Kuhlmann, für Tischlerarbeit Tebbe, für Malerarbeit Borggreve, für Dachdeckerarbeit Senger und für Klempnerarbeit Hensjeler. Die Arbeit wurde so rasch gefördert, daß das Richtfest am 15. Oktober desselben Jahres gefeiert werden konnte. Der Bau wurde durch Herrn Baurat Reißner am 18. Juli und am 5. November 1900 und am 22. Mai 1901 besichtigt. Am 15. März 1901 konnten zwei Klassen bezogen werden.

Die feierliche Einweihung der neuen Schule fand am 6. Mai 1901 statt. Morgens 9 Uhr versammelten sich die Pfarrgeistlichkeit, viele Gemeindemitglieder und die Schulkinder mit ihren Lehrern und Lehrerinnen bei den alten Schulgebäuden, worauf sich alle in feierlicher Prozession mit Kreuz und Fahnen zur neuen Schule begaben. Herr Dompfarrer Buchholz mit der übrigen Pfarrgeistlichkeit nahm die feierliche Einweihung vor. Danach redete er zur anwesenden Gemeinde über die Bedeutung der Schule.

Der Herr Kreis Schulinspektor Koop als Vertreter der königlichen Regierung gedachte des Kronprinzen, dessen Geburtstag gerade an jenem Tage gefeiert wurde. Lehrer Rohstall schloß mit dem Wunsche, daß die Schule für fernere Geschlechter eine Mahnung zur Eintracht sei, wie die zuständigen Behörden sie bei ihrer Erbauung gezeigt hätten.

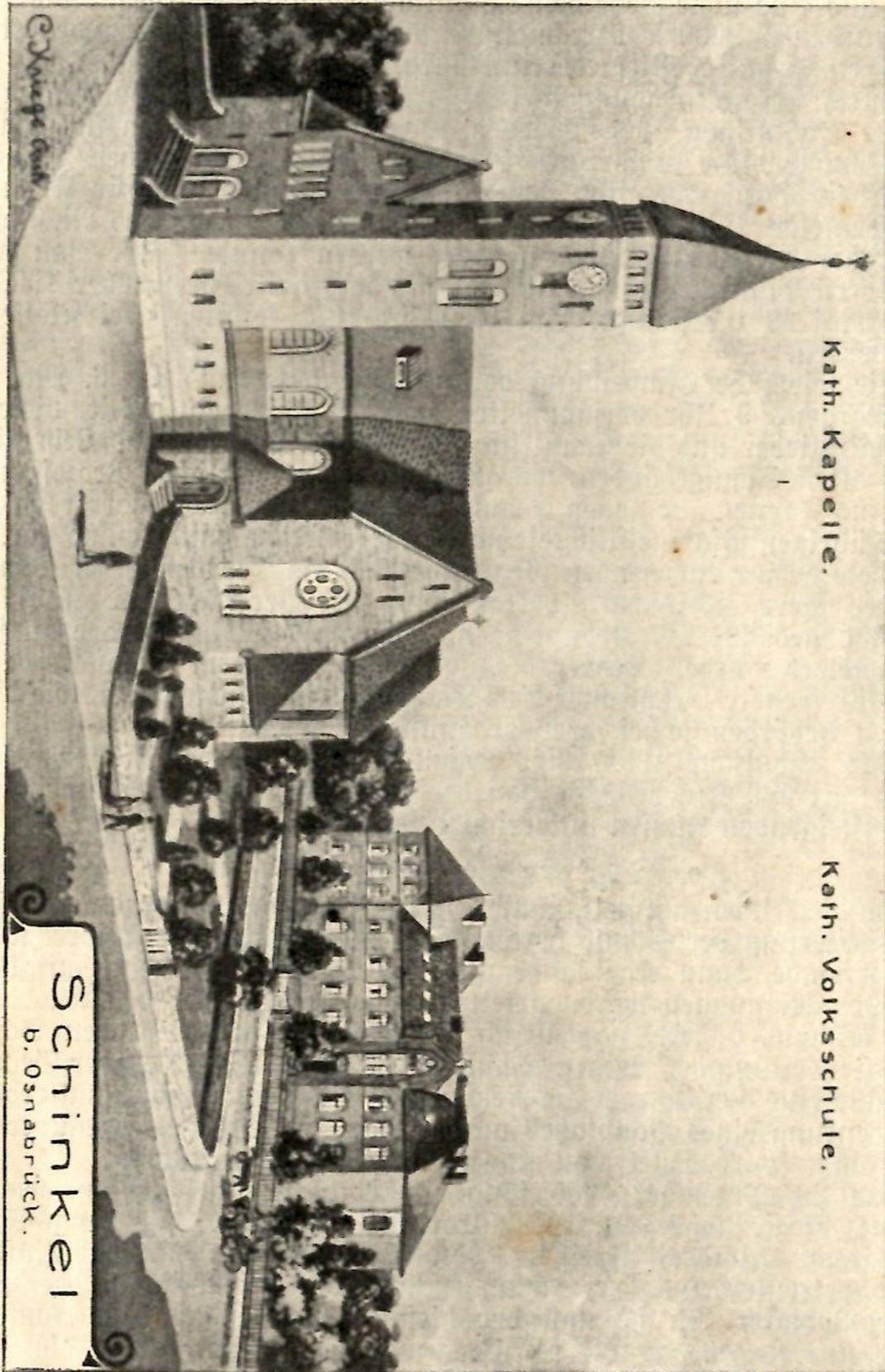
Das Schuljahr 1901/1902 begann in den neu errichteten Klassenräumen mit 429 Kindern, die von drei Lehrern und drei Lehrerinnen in sechs aufsteigenden Klassen unterrichtet wurden.

e) Der Erweiterungsbau.

Da die Kinderzahl stetig wuchs, so trat der Schulvorstand an die Frage der Erweiterung der Schule heran. Es fand zunächst eine Besprechung im Schulvorstande, dann eine solche mit einflußreichen Gemeindemitgliedern statt. Die Meinungen waren geteilt, einige strebten für den Ausbau der jetzigen Schule, andere, namentlich die Vertreter des westlichen Schinkel, waren für Teilung der jetzigen Schule. Der nordwestliche Teil der Gemeinde veranlaßte eine Petition an die Regierung, und Kolon Luhrmann erbot sich zur Schenkung eines Bauplatzes an der Bohmter Straße, gegenüber Wirt Westerkamp. Dort wollte man eine 4klassige Schule aufzuführen.

Am 22. Dezember 1905 fand ein Lokaltermin statt, an dem teilnahmen: Regierungs- und Schulrat Dr. Hoeres, Regierungs-Assessor von Patow, Landrat Freiherr von Wangenheim, Kreis Schulinspektor Dr. Poppelreuter und der Schulvorstand. Nach Besichtigung des Platzes an der Bohmter Straße und der hiesigen Schule fand im Konferenzzimmer eine eingehende Besprechung der Angelegenheit statt. Die Herren von der Regierung führten aus, daß ein mäßiger Schulweg wie in Schinkel der körperlichen Entwicklung der Kinder nur förderlich und ein ausgebildetes 16 Klassensystem mit seinen modernen Einrichtungen: Zeichen- saal, Turnhalle, naturwissenschaftlichem Kabinett usw., die vollkommenste und billigste Schuleinrichtung sei. Für die Beihilfen aus Staatsmitteln gab die Regierung wenig Aussicht. Einen entscheidenden Beschluß faßte der Schulvorstand nicht. Ein großer Teil der Gemeindemitglieder war aber mit der Auffassung der königlichen Regierung nicht einverstanden, bereitete eine Eingabe an den Minister vor und sammelte dafür viele Unter-

schriften. Bei der Schulvorsteherwahl am 9. Januar 1906 beteiligten sich 96 Wähler, und der Kandidat des nordwestlichen Schinkel, Kolon Meyer, erhielt die Mehrheit.



Der Schulvorstand blieb über die Platzfrage geteilter Auffassung. Um nun auch dem westlichen Schinkel entgegenzukommen, beschloß der Schulvorstand, den Platz bei Bultmann, Ecke Weseresch- und Schützenstraße, bei der Regierung in Vorschlag zu bringen.

Am 17. Oktober 1906 besichtigte die gesamte Schulabteilung der Königl. Regierung unter Führung des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Barnekow die verschiedenen Plätze.

In einer Sitzung des Schulvorstandes am 10. April 1907 wurde unter Mitwirkung der Schulabteilung der Königl. Regierung beschlossen, an die jetzige Schule 4 Klassen anzubauen, 2 neue Lehrkräfte sofort anzustellen und das Gehalt zu erhöhen. Der gegen den Schulbau von den westlichen Bewohnern erhobene Einspruch wurde trotz der Unterstützung durch die bischöfliche Behörde vom Minister abgelehnt. Später wurde dieser erste Beschluß dahin erweitert, daß statt 4 Klassen 5 und ein Zeichensaal angelegt werden sollten.

Da Maurermeister Sommer den Bau zeitig fertig stellte, konnten schon am 15. Dezember 2 Klassen bezogen werden. Die Baukosten einschließlich Inventar beliefen sich auf 44 000 M. Das Gebäude hatte jetzt 13 Klassen und einen Zeichensaal. Gleichzeitig war der Keller zu einer Schulwärtterwohnung eingerichtet worden. Als aber nach einigen Jahren wieder ein Klassenraum fehlte, wurde der bisherige Zeichensaal geteilt, so daß daraus eine Klasse und ein Lehrmittelzimmer entstanden. Für den Zeichenunterricht wurde im Dachgeschoß ein neuer Zeichensaal erbaut. Die gesamten Kosten betragen 6597 M.

Somit enthält das jetzige Schulgebäude 14 Klassenräume, 1 Zeichensaal, 1 Amts-, 1 Konferenz-, 2 Lehrmittelzimmer und eine Wohnung für den Schulwärtter. Das ganze Gebäude stellt einen Wert von rund 95 000 M dar.

f) Die Schulaufsicht.

Diese führte seit alter Zeit der Dompastor, und der Bischof hatte das Anstellungsrecht. Durch das hannoversche Volksschulgesetz von 1848 wurde der Schulvorstand Träger der Schullast. Ihm stand die Aufsicht über die Schulgebäude zu, und er hatte die nötigen Geldmittel für die Schule zu beschaffen. Der Pfarrer führte den Vorsitz. Im Jahre 1872 erschien das preußische Schulaufsichtsgesetz. Auf Grund desselben beaufsichtigten die verschiedenen Dompfarrer als Ortschulinspektor die Schule. Durch das neue Schulunterhaltungsgesetz wurde der bisherige Schulvorstand aufgelöst, und die Schulunterhaltung ging am 1. April 1908 an die Gemeinde über. Die Schuldeputation unter dem Voritze des Gemeindevorstehera verwaltete die äußeren Schulangelegenheiten. Im Jahre 1913 wurde der bisherige Hauptlehrer Kohstall zum Rektor ernannt und damit die Ortschulinspektion aufgehoben und die Schule unmittelbar dem Kreischulinspektor unterstellt. Das Lehrkollegium bestand am 1. April 1914 aus dem Rektor, 8 Lehrern und 8 Lehrerinnen.

Da die jetzige Schule bereits überfüllt ist, — sie hat für 17 Klassen nur 14 Zimmer zur Verfügung — hat man schon an den Neubau eines zweiten Schulgebäudes gedacht. In der Nähe der Kreuzkirche ist ein schöner Bauplatz erworben, und die Verwaltung der Stadt Osnabrück hat für den Neubau bereits 300 000 M in den Etat eingestellt.

g) Joh. Hermann Goldkamp.

Unter den früheren Lehrern in Schinkel verdient besonders Joh. Hermann Goldkamp genannt zu werden. Sein Bild, das in dem Amtszimmer des Rektors hängt, zeigt ein edles Gesicht, in dem Milde und Ernst aufs glücklichste vereinigt sind, ein echtes, rechtes Lehrerantlitz.

Goldkamp wurde am 18. November 1804 in Schinkel geboren, wo sein Vater das Amt des Lehrers innehatte. Der sehnlichste Wunsch des talentvollen Knaben war, dereinst der Nachfolger seines Vaters zu werden, und er lernte eifrig, so weit es die Verhältnisse des Elternhauses gestatteten. Dann besuchte er die Normalschule in Münster, die damals unter Dverberg einen vorzüglichen Ruf hatte. Als nun der Vater wegen seines Alters und aus anderen Gründen die Stelle niederlegen mußte, wurde Joh. Hermann Goldkamp als Lehrer angestellt, nachdem er vorher eine Prüfung durch den Schulinspektor Sonderlage am 21. Oktober 1827 bestanden hatte. Bald darauf erwählte er sich als Lebensgefährtin eine Kaufmanns Tochter. — Von der Tätigkeit in der Schule, von seinem Lehrgeschick und seinem Eifer wissen

noch heute die ehemaligen Schüler zu erzählen. Auch interessierte er sich für das Gemeinwohl. Viele Jahre hat er bei Gemeindeversammlungen das Protokoll geführt, bis sein Schüler Erkolon Lührmann ihn ablösen konnte. Ferner war er in den Familienangelegenheiten erster Berater; er half, wo es anging, durch Abfassung von Verträgen, Testamenten, und manchen Zwist legte er bei. Schön war das Verhältnis des Lehrers zur Geistlichkeit. Der Verkehr mit den Dompastoren Beckmann und Böller war freundschaftlich. Wie jeder Schinkeler Bürger ein Stadthaus hatte, wo er jederzeit einkehren konnte und gern gesehen war, die nassen Kleider trocknete, am Kommuniontage Kaffee trank: so der Lehrer beim Pastor. Am Weißen Sonntag war er Gast des Pastors, und an jedem Sonntage sah man irgend jemand aus dem Schulhause in dem Pastorat. Warme Anerkennung verdient, wie sich diese würdigen Pfarrer der Lehrerkinder annahmen und für ihre Ausbildung sorgten. Der Bischof Paulus Melchers besuchte häufig den eifrigen Goldkamp und nahm ihn mit bei Krankenbesuchen, die dieser hohe Kirchenfürst gern machte.

Die Gehaltsverhältnisse waren damals nicht günstig. Es betrug die Einnahme im Jahre 1838 an 156 Tlr., 1865 nur 222½ Tlr. und wurde 1874 auf 250 Tlr. festgesetzt. Da der Lehrer eine zahlreiche Familie hatte, so war er gezwungen, durch Landwirtschaft einen Teil seines Lebensunterhaltes zu erwerben. Hierzu boten die Dienstländereien Gelegenheit, auch hatte er von Kolon Lührmann und im Weseresch gemietete Ackerstücke. Kaum waren die Schulstunden zu Ende, so wurden die 4 Rühe angeschirrt, und es ging auf den Acker. Hier wurde bis zum Abend gearbeitet. Wenn dann alle Leute sich schon zur Ruhe gelegt hatten, im Stübchen des Lehrers sah man noch Licht. Der emsige Mann arbeitete für den folgenden Tag an seinen Heften und Büchern.

Die beiden alten Kreuzfixe der Schule erinnern uns an ihn. Goldkamps Schwager, Dompedell Fredewest, hatte einen Sohn, der als Schlosser nach Paris kam und dort Fabrikbesitzer wurde. In seiner Werkstatt ist das Korpus des schweren metallenen Kreuzifixes gegossen, und Bildhauer Bergmann hat das Kreuz geliefert. Das andere Kreuzifix soll aus einem Kloster stammen und nach dem Urteil einiger Sachverständiger Kunstwert besitzen. Als einst der Lehrer Goldkamp in Begleitung eines glaubenslosen Mannes, der sich über das Kreuz lustig machte, in der Schule weilte, soll es dem Religionsspötter auf den Rücken gefallen sein und ihn nicht unerheblich verletzt haben. Leider ist der Frevler in seinen Sünden dahin gestorben.

In den letzten Jahren wurde Goldkamp durch ein Beinleiden heimgesucht. Da nahm er am 10. Dezember 1871 seinen Sohn Ferdinand, bisher Lehrer in Lehrte, als Gehülfen zu sich. Um noch dem liebgewordenen Berufe sich widmen zu können, wurde beim Neubau in der Lehrerwohnung eine Tür, die unmittelbar ins Schulzimmer führte, angelegt. Hier unterrichtete der alte Lehrer die Unterklasse, bis Juni 1874 ein zweiter Lehrer angestellt wurde.

Am 12. Juli 1874 entschlief Hermann Goldkamp sanft im Herrn. Ihm zu Ehren wurde die Straße neben der Schule Goldkampstraße genannt.

2. Die Gründung der evangelischen Schule in Schinkel.

Die Gemeinde Schinkel, die bis zum Jahre 1870 mit geringer Ausnahme eine rein katholische Gemeinde war, — nur der Hofbesitzer Strothmann und seine Heuerleute waren evangelisch — hat seit dieser Zeit bedeutend an Bevölkerung zugenommen. Auch evangelische Familien, Angestellte der Eisenbahn und Fabrikarbeiter, nahmen Wohnung in Schinkel. Für diese wurde es immer mehr zur Nothwendigkeit, eine eigene Schule zu besitzen, da ihre Kinder nach den benachbarten Schulen in Osnabrück, Lüstringen und Belm recht weite Wege zu machen hatten. Einige Familien

haben sich aus diesem Grunde genötigt, in den ersten Jahren ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken. Von dem Pastor Bartels-Osnabrück und dem damaligen Stadtschulinспекtor Bachhaus wurden die evangelischen Gemeindemitglieder zuerst zu einer Versammlung nach der Lentenburg, später nach der Schwanenburg geladen, um den Bau einer Schule in die



Evangel. Volksschule.

Wege zu leiten. Bei der geringen Leistungsfähigkeit war man sich von Anfang an bewußt, daß große Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Man schritt zur Wahl eines Schulvorstandes, dem es erst nach siebenjähriger Amtsdauer möglich wurde, den Bau zur Ausführung zu bringen. Namentlich spielten die Platzfrage und die Aufbringung der Unterhaltungskosten eine Hauptrolle dabei. Zwei Grundstücke wurden ausersehen, eins an der

Ecke Wesereichstraße und Heiligenweg gelegen und das jetzige Schulgrundstück an der Bremer Straße. Da die Klosterkammer letzteres in Größe von 47,17 a zu dem äußerst billigen Preise von 1486 *M* anbot, entschied sich die königliche Regierung für diesen Platz. Er wurde angekauft und aus dem Geschenk des Rentiers Heilmann-Osnabrück, der in hochherziger Weise infolge seines großen Grundbesizes in Schinkel zum Bau der Schule die Summe von 1500 *M* gespendet hatte, bezahlt. Hofbesitzer Strothmann konnte sich des weiten Weges halber mit dem angekauften Grundstücke nicht einverstanden erklären und ließ sich in den Belmer Schulverband aufnehmen. Obwohl bei den ersten Verhandlungen nur 67 Schüler in Frage kamen, hatte sich die Zahl derselben in den 6 bis 7 Jahren schon auf 108 vermehrt. Der Schulvorstand glaubte daher, eine vierklassige Schule bauen zu müssen. Die königliche Regierung ließ jedoch der ungünstigen Finanzverhältnisse wegen einen Riß für eine zweiklassige Schule anfertigen. Leider hatte man bei diesem keine Rücksicht auf eine zweckmäßige Erweiterung genommen. Trotzdem mußte hiernach gebaut werden. Der Bau wurde dem Maurermeister Proppe-Osnabrück übertragen und zum Herbst 1889 fertig gestellt. Die Einweihung fand im Oktober durch den Lokalschulinspektor Pastor Bartels im Beisein des Schulvorstandes, der Herren Fabrikant Westerkamp, Gastwirt Ahlmeyer, Arbeiter Tiemann, Schreiber Uhe und einer großen Menge Gemeindemitglieder statt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die beiden Lehrer, der jetzige Rektor Fischer und der verstorbene Lehrer Georg Meyer in ihr Amt eingeführt. Einige Wochen später fand Frau Mohrmann als Handarbeitslehrerin hier Anstellung. 191 Schüler wurden von den beiden Lehrern in 3 Klassen unterrichtet. Lehrmittel waren anfänglich nicht vorhanden, und die von der Privattöchterchule in Osnabrück geschenkten Subsellien genügten durchaus nicht, hatten sie doch dort auch als Zeichentische gedient. Sie mußten bald durch neue ersetzt werden. Nach und nach konnten jedoch die allernotwendigsten Lehrmittel angeschafft werden, wozu man auch die Überschüsse verwandte, die aus dem Verkauf der Hefte erzielt wurden. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrpersonen waren bei der geringen Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde sehr gering. Der erste Lehrer erhielt ein Gehalt von 1000 *M* und 200 *M* Mietsentschädigung, während der zweite Lehrer neben freier Dienstwohnung ein Gehalt von 800 *M* bezog. Im Jahre 1892 baute man dem ersten Lehrer neben dem Schulgebäude eine Dienstwohnung, die im folgenden Frühjahr bezogen werden konnte. Die Schülerzahl wuchs beständig, so daß im Jahre 1895 bereits 320 Schüler vorhanden waren. Diese große Schülerzahl hatte längst einen Erweiterungsbau notwendig gemacht, der aber erst im Jahre 1895 durch den Kreisinspektor Flebbe, den Nachfolger des Orts- und Kreisinspektors Bartels, eifrig gefördert wurde. Leider hielt die Anstellung von neuen Lehrkräften nicht gleichen Schritt mit der Schülerzunahme. Die 333 Schüler aus dem Jahre 1896 mußten in 4 Klassen von 2 Lehrern unterrichtet werden. Erst durch den Anbau von 2 Klassenzimmern nach der Straßenseite war im Herbst d. J. die Anstellung von 2 weiteren Lehrkräften möglich geworden. Nun gestalteten sich die Gehaltsverhältnisse auch etwas günstiger. Der erste Lehrer erhielt neben freier Wohnung 1400 *M* Gehalt, der zweite 1200 *M* Gehalt und 200 *M* Mietsentschädigung und die beiden andern neben freier Dienstwohnung 900 *M* Gehalt. Bei der stetigen Schülerzunahme erwiesen sich die vorhandenen 4 Klassenzimmer nicht als ausreichend. Daher wurde die Schule schon im folgenden Jahre, im Sommer 1897 durch Aufbau von 2 weiteren Klassenzimmern auf dem angebauten Teile vergrößert. Die 464 Schüler des Schuljahres 1902 hatten den Aufbau von 2 Klassenzimmern auf dem ursprünglichen Gebäude und den Anbau eines Flures nach der Ostseite zur Folge. Da die Gehaltsverhältnisse der Lehrer denen der Stadt Osnabrück bedeutend nachstanden, hat die Schule stets unter einem sehr starken Lehrerwechsel zu leiden gehabt. Erst die

letzten Jahre zeigten etwas stetigere Verhältnisse. Immer größer wurde die Schülerzahl. Sie betrug 596 zu Anfang des Schuljahres 1908. Da beschloß der Schulvorstand den Anbau von 6 weiteren Klassenzimmern mit den nötigen Nebenräumen und einer Schulwärterwohnung im Dachgeschoß, ebenso die Anlage einer Zentralheizung für die ganze Schule. Infolge des neuen Schulunterhaltungsgesetzes wurden beide Schulen, evangelische wie katholische, zu einem Schulverbande vereinigt. An Stelle der Schulvorstände trat mit dem 1. April 1908 eine gemeinsame Schuldeputation, die den vorhin erwähnten Schulvorstandsbeschluß zur Ausführung brachte, ebenso auch durch Aufbau an dem an der Bremer Straße gelegenen Teile einen Zeichensaal einrichten ließ. Die Schülerzahl stieg seit dieser Zeit gewaltig. Zu Anfang des Schuljahres 1913 betrug sie 1020, sodaß jedes Jahr eine neue Lehrkraft angestellt werden mußte. Da man hier nicht weiterbauen und den Kindern des östlichen Teiles von Schinkel die weiten Schulwege ersparen wollte, wurde im Laufe des Jahres 1913 am Delweg ein neue Schule mit 2 Klassenzimmern sowie ein Lehrerwohnhaus mit einer Wohnung für einen verheirateten und einer solchen für einen unverheirateten Lehrer neu gebaut. Vorläufig bleibt diese Schule der alten angegliedert.

VII. Die kirchlichen Verhältnisse.

1. Die katholische Seelsorge in Schinkel.

Die Seelsorge in Schinkel wurde von der Pfarrgeistlichkeit des Domes wahrgenommen. Ob vor dem 30jährigen Kriege Schinkel nach der Marienkirche gehört hat, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen. Bis zum Jahre 1819 bestand das Dominikanerkloster am Natruper-Tor. Dorthin gingen die Schinkler und suchten Beichtgelegenheit. Ein Dominikaner verwaltete die Domkaplanei. Von den Jesuitenpatres des Gymnasium Carolinum wurde des Sonntags in der Schule zu Schinkel Christenlehre gehalten, um die Jugend in den Religionswahrheiten zu unterrichten. Nach der Vertreibung der Jesuiten (1773) hat der Domkaplan den Unterricht übernommen, und er erhielt dafür eine Vergütung aus der Gymnasialkasse.

An Sonn- und Feiertagen besuchten die Schinkeler Katholiken den Gottesdienst im Dome und zwar die Einhiüter morgens 5 oder 6 Uhr die Frühmesse und die übrigen das Hochamt um 9 Uhr. In der Fastenzeit und an hohen Feiertagen nahm man auch an dem Nachmittagsgottesdienst teil. Die Bruderschaftsmesse der Dreifaltigkeits-Bruderschaft am 4. Sonntag im Monat morgens 7 Uhr vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute und nachmittags die Bruderschaftsandanacht wurden gerne besucht.

Von den Dompastoren *) steht noch bei alten Leuten der Dompastor Kruse († 1836) in gutem Andenken. Ihm folgte Pastor Beckmann bis zum Jahre 1859. Seine reichen Geistesgaben stellte er ganz in den Dienst der Kirche. Als Kanzelredner, Beichtvater, Hausseelsorger leistete er Vorzügliches. Zu seiner Zeit begann Kaplan Seling den Kampf gegen den Branntwein, alt und jung gelobten Enthalttsamkeit; der Pastor Beckmann ahndete jeden Bruch dieses Versprechens aufs strengste.

Als Bischof Paulus Melchers im Jahre 1859 den tatkräftigen Mann zu seinem Generalvikar ernannte, übernahm Pastor Böller die Dompfarre. Er war ein eifriger Priester und Seelenhirt. Sein Wohnzimmer war früh und spät umlagert, und hoch und niedrig suchten mit gleichem Vertrauen bei ihm Rat und Stütze. Als er im Jahre 1881 starb, blieb die Pfarre wegen des sogenannten Kulturkampfes bis zum Jahre 1887 verwaist.

*) A n m.: Namen einiger Dompfarrer: Hermann 1218, Otto von Schüttorp 1347, Brunzel 1455, Deffte, Konrad Büren † 1659, Gottfried Olmerlol 1772, Kemper † 1800.

Groß war die Freude, als in dem bisherigen Kaplan Rühro von Vingen 1887 der Gemeinde ein neuer Seelenhirt gegeben wurde. Da er nach einiger Zeit ins Domkapitel kam, legte er die Pfarre nieder. An seine Stelle trat im Jahre 1898 der jetzige Dompastor Buchholz. Unter ihm wuchs die Domgemeinde zu einer Seelenzahl von 18 000. Nur bei der ihm eigenen großen Geschicklichkeit und bei seinem rührigen Eifer war es möglich, die umfangreichen Pfarrgeschäfte zu bewältigen. Was der Herr noch auf dem Gebiete der Schule als Vorsitzender des Schulvorstandes und als Ortschulinspektor leistete, davon zeugen die neue Domschule und die Schulbauten in Schinkel und Gaste. Seine Verdienste um die Kirchenbauten im Schinkel sind noch im Gedächtnisse aller. Um für die Zwecke der Seelsorge die Domgemeinde zu Beiträgen heranziehen zu können, erhielt diese im Jahre 1903 einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung. 1910 war eine Mission, 1913 fand Missionserneuerung statt.

Am 1. April 1911 wurde die Dompfarre geteilt und Schinkel der Herz-Jesu-Kirche zugewiesen. In der Vermögensverwaltung blieb die ganze Gemeinde dem Domkirchenvorstand unterstellt. Die neue Herz-Jesu-Pfarre hatte immerhin noch 8000 Seelen. Um nun die Seelsorge intensiver pflegen zu können, regte das Bischöfliche Generalvikariat die Abpfarrung von Schinkel an. Am 9. November 1913 beschloß eine Gemeindeversammlung auf der Rosenburg die Abpfarrung von Schinkel, und so ist es seit dem 1. April 1914 eine selbständige Pfarre. Es ist für sie neben der Pfarrstelle die Stelle eines Hilfsgeistlichen errichtet worden. Da aber zwei Geistliche für die große Pfarre mit 5000 Seelen nicht ausreichen, so wird sich hoffentlich bald der Wunsch aller Katholiken Schinkels erfüllen, auch an der Marienkapelle einen ständigen Geistlichen zu erhalten.

Am 1. April wurde der neue Pfarrer, Herr Domprediger Biedendieck, in aller Stille eingeführt. Der bisherige Seelsorger von Schinkel, Kaplan Krüffel, ist ihm als Hilfsgeistlicher zur Seite gestellt. Beiden rufen wir ein „herzliches Willkommen“ entgegen.

Wie dem Dompastor die Leitung der Pfarrgeschäfte zustand, so dem Domkaplan die Hausseelsorge in Schinkel. Der letzte Domkaplan aus dem Dominikanerkloster Natrup hieß P. Blankemeier und starb 1817. Nach ihm wurde zuerst ein Franziskanerpater Matthien, Lehrer der Philosophie am Carolinum, zum Domkaplan ernannt. Als er 1821 starb, wurde Lammers sein Nachfolger; er war ein echter Volksmann und Freund der Schule, † 1843. Die Namen der folgenden Domkapläne sind: Völler bis 1846; Schade bis 1862; dann Fiedeloh, Arzt, Schmitz, Schulte, Lechte, Dohjans, Löbber, Ellerhorst, Osters, Engelbert.

Unter diesen Herren, die alle mit großem Eifer sich dem Dienste der Kirche widmeten, verdient besonders der Domkaplan Schulte genannt zu werden. Von 1871 bis 1890 hat er seine ganze Kraft für die Domgemeinde eingesetzt. Nach dem Tode des Pastors Völler blieb er infolge des Kulturkampfes der einzige Seelsorger der großen Domgemeinde. Dennoch fand er Zeit, sich der Hausseelsorge und der Schule zu widmen. Im Jahre 1890 wurde er Pfarrer in Papenburg-Obenende.

2. Urkunde über die Errichtung der Pfarre Osnabrück-Schinkel.

Nach Anhörung und unter Zustimmung aller Beteiligten wird hiermit festgesetzt und verordnet:

- I. Von der hiesigen Dompfarre wird der östliche Teil abgetrennt und zu einer eigenen Pfarre Osnabrück-Schinkel erhoben mit der Kirche zum hl. Kreuz als Pfarrkirche.
- II. Die Grenzen der neuen Pfarre sollen bilden:
 - a) im Osten: Vom Schnittpunkt des Weges „am Zuschlag“ mit der Grenze der Pfarre Belm, die Grenze eben dieser Pfarre bis zur Grenze der Pfarrgemeinde St. Johann-Osnabrück;
 - b) im Süden: Die Grenze der Pfarrgemeinde St. Johann bis zur Mündung des Kanals (früher „Grenzbach“ genannt) in die Gaste;

- c) im Westen: Dieser Kanal bis zur Buerischen Straße, die Buerische Straße bis zur Oststraße, die Oststraße bis zur Unterführung des Eisenbahndammes in der Bremer Straße, von da ab die Stadtgrenze bis zur Knollstraße;
- d) im Norden: Die Knollstraße und der Weg „am Zuschlag“ bis zur Grenze der Pfarre Belm.
- III. Der neuen Pfarre werden die für die kirchliche Versorgung der Katholiken der Bauerschaft Schinkel bestimmten Vermögensstücke, insbesondere auch die Parzellen 170/6 des Kartenblattes 6 der Gemarkung Schinkel, Parzelle 253/32 des Kartenblattes 8, sowie Parzellen 33 und 34 des Kartenblattes 12 derselben Gemarkung in einer Gesamtgröße von 2 ha 31 a 51 qm nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten schuldenfrei überwiesen.
- IV. Zur Aufbringung des Grundgehaltes der neuen Pfarrstelle zahlt die Mutter-Gemeinde an die neue Pfarre ein Dotationskapital von 50 000 (fünfzigtausend) Mark.
- V. Das Einkommen des Pfarrers regelt sich nach dem Gesetze vom 26. Mai 1909 über das Dienstereinkommen der katholischen Pfarrer. Soweit die Pfarrgemeinde über den Betrag von 1800 Mark das weitere Dienstereinkommen selbst aufzubringen außerstande ist, wird die eine Hälfte des Fehlbetrages von der Bischöflichen Behörde aus kirchlichen Mitteln gewährleistet, unter der Voraussetzung, daß die andere Hälfte seitens des Staates gewährt wird.
- VI. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten in Kraft am 1. April 1914. Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruckten Bischöflichen Siegels.
- D s n a b r ü c k , den 19. Dezember 1913.

Der Bischof von Osnabrück.

(L. S.)

Dr. S u b e r t u s B o ß.

Nr. 3152.

B e c k j ä f e r , Sekr.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 19. Dezember 1913 von dem Bischofe von Osnabrück kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Pfarr-Gemeinde Osnabrück-Schinkel wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen p. Angelegenheiten mittels Erlasses vom 20. Februar 1914 — G. II. Nr 74 II — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

O s n a b r ü c k , den 5. März 1914.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

(L. S.)

G ä r t n e r.

II. A. 6. 109.

3. Geschichte des Kirchenbaues.

Bei dem fortwährenden Wachstum der Gemeinde und der stetigen Zunahme der Kinderzahl war bei den Einwohnern der Wunsch entstanden, eine Kapelle zu besitzen, in der die Kinder Schulgottesdienst erhalten und die alten Leute ihrer sonntäglichen Pflicht genügen könnten.

Als durch den Tod des Lehrers Dälken 1895 die erste Stelle erledigt wurde, begaben sich die Herren Erkolon Lührmann, Gemeindevorsteher Raßmann und Schulvorsteher Sommer zum hochw. Bischof Bernard Höting und trugen ihm ihren Wunsch vor, man möge als ersten Lehrer einen Schulfikar anstellen. Diesem Wunsche konnte der hochw. Bischof nicht nachkommen, empfahl aber die Gründung eines Sammelvereins zur Erbauung einer Kapelle. Der Verein wurde gegründet und hält unter dem Titel

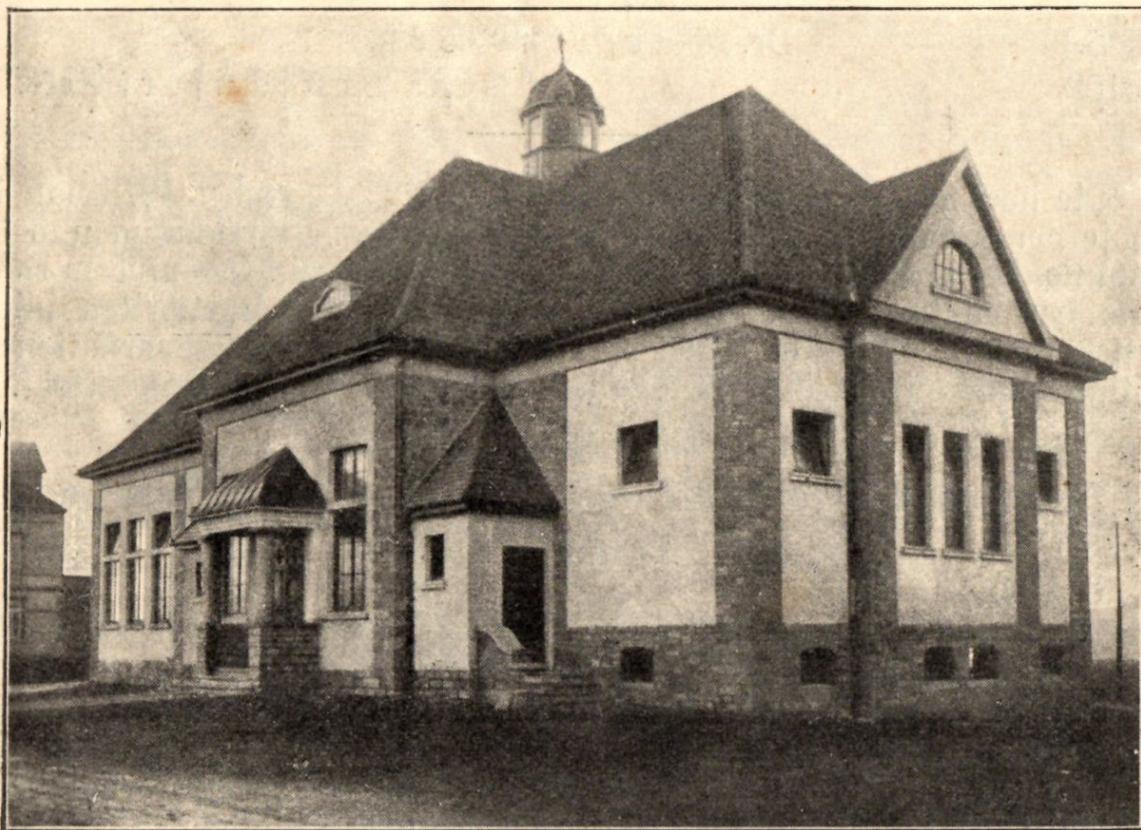
„Herz-Jesu-Sammelverein“ alljährlich eine Generalversammlung ab. Zuerst fanden vierteljährlich, später monatlich Sammlungen statt. Besonders rege wurde das Interesse, als der Dompastor Buchholz sich der Sache annahm.

Am 19. September 1900 besuchte der hochw. Bischof Hubertus die Schule. Die Kinder bereiteten ihm einen festlichen Empfang. Der Kirchenplatz wurde besichtigt und dem Sammelverein eine Zuwendung von 5000 M in Aussicht gestellt.

Da im westlichen Schinkel infolge der Industrie eine größere Zunahme der Bevölkerung einsetzte, war man dort mit der Wahl des Bauplatzes nicht einverstanden. Man machte geltend, daß die stärkere Entwicklung im Westen der Gemeinde liege, deshalb gehöre die Kirche näher der Stadtgrenze. In den leitenden kirchlichen Kreisen suchte man die große Domgemeinde zu teilen, um für die Pastoration der Pfarrkinder besser sorgen zu können. So faßte man es auch ins Auge, Schinkel nächstens zu einer selbständigen Pfarre zu erheben. Für eine Pfarrkirche hielt man den Platz bei der Schule nicht passend. Diese beiden Bestrebungen vereinigten sich und riefen gegen den Sammelverein großen Widerstand hervor.

Als im Mai 1902 mit den Steinfuhren begonnen wurde, setzte die Opposition scharf ein, und eine Adresse, unterschrieben von $\frac{2}{3}$ der Gemeindeglieder, bat den Bischof, die Kapelle etwa 800 m weiter nach Westen vor das Holz zu bauen.

Dadurch erlitt die gute Sache eine sehr nachteilige Stockung. Es wurden Versuche gemacht, die Genehmigung zum Bau einer Kapelle zu erhalten. Eine Eingabe an den Bischof am 28. Juni 1903 mit den Unterschriften der halben Gemeinde hatte ebensowenig Erfolg als mündliche Vorstellungen; auch Anträge beim Kirchenvorstande konnten die Angelegenheit nicht weiter bringen.



St. Kreuzkirche.

Im Juni und Juli 1909 fanden Besprechungen und Besichtigungen seitens des Kirchenvorstandes und des Sammelvereins statt. Das Ergebnis war ein Kompromiß, wonach zwei Kirchen gebaut werden sollen: die Pfarrkirche bei Bultmann und eine Kapelle bei der Schule. Sämtliche Katholiken östlich der Bremer Bahn bilden dann die Pfarre Schinkel. Als Pfarrkirche

wird zuerst eine Notkirche für 25 000 *M* dienen, bis eine große schöne Kirche erbaut ist; erstere soll auch zu Vereinszwecken benutzt werden. Die Kosten trägt der Kirchenvorstand. Die Kapelle bei der Schule baut der Sammelverein nach Maßgabe seiner Mittel. Dieser Plan fand die Genehmigung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung. Nach sehr umständlichen Verhandlungen mit dem Domkapitel wurde das Grundstück Ecke Weseresch- und Schützenstraße von der ehemaligenn Stiftung der „Elf-tausend Jungfrauen“ für 28 000 *M* erworben.

Zeichnungen zum Bau einer Notkirche und der Kapelle bei der Schule wurden entworfen und dem Minister zur Genehmigung vorgelegt. Diese traf am 28. August 1912 ein, worüber in der ganzen Gemeinde großer Jubel entstand. Um dem dringendsten Notstande abzuhelfen, erwirkte der Dompastor Buchholz von der bischöflichen Behörde die Erlaubnis, daß an Sonn- und Feiertagen bis zur Fertigstellung der Kapelle in der Schule für alte Leute und Einhüter eine Frühmesse abgehalten werde. Viele Gebete der Dankbarkeit stiegen zum Himmel empor, als Allerheiligen Kaplan Krüffel von der Herz-Jesu-Kirche hier die erste hl. Messe las, vielleicht war es das erste hl. Opfer, das in Schinkel dargebracht wurde.

Mit den technischen Vorarbeiten für die Kirchen konnte begonnen werden. Die Leitung übertrug man Herrn Architekt Kriege, und die Bauausführung übernahm für die Kapelle Maurermeister Horstmann, für Pfarrhaus und Notkirche im Westen der Maurermeister Sommer.

An beiden Stellen ist fleißig gearbeitet worden. Die feierliche Grundsteinlegung der Kapelle erfolgte unter Beteiligung der ganzen Gemeinde am Sonntag, den 27. April 1913, durch den Herrn Dompastor Buchholz im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs Subertus. Bei dieser Gelegenheit bestimmte letzterer, daß die Kapelle künftig „*Marienkapelle*“ genannt werden und die Pfarrkirche den Namen „*Hl. Kreuzkirche*“ führen solle.

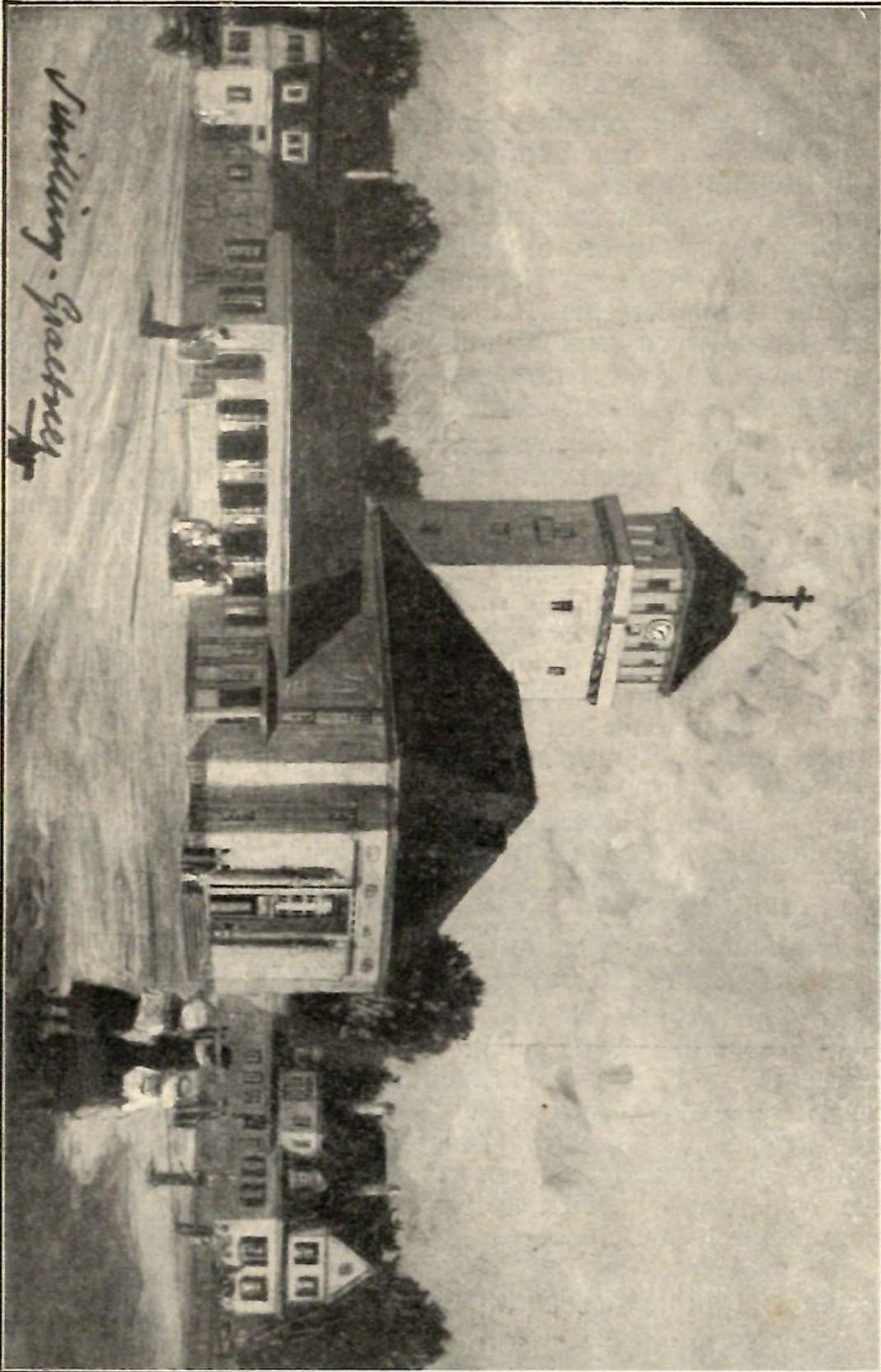
In der Notkirche konnte der erste Gottesdienst am hochheiligen Weihnachtstfeste durch Herrn Pastor Sunfeld gehalten werden, und die feierliche Einweihung der Marienkapelle wird voraussichtlich am 13. Juni 1914 erfolgen. Leider haben es die Mittel nicht erlaubt, die Marienkapelle ganz auszubauen. Es ist vorläufig nur eine Halbkirche; die Vollendung des Baues bleibt späterer Zeit vorbehalten. Der hochwürdige Bischof Subertus Boß, der den Bau der Marienkapelle so sehr gefördert hatte, sollte die Vollendung des Baues nicht erleben, er starb am 3. März 1914. —

Kirche und Schule gehören zusammen — dieses Problem ist in Schinkel in großartiger Weise gelöst. In unmittelbarer Nähe der Marienkapelle erhebt sich die große katholische Marienschule, und neben der Hl. Kreuzkirche an der Wesereschstraße wird eine neue katholische Volksschule, die Kreuzschule, erstehen. Möge diese Verbindung von Kirche und Schule eine Gnadenquelle werden und kommenden Geschlechtern Kunde geben von dem festgegründeten Gottesglauben und der Gottesfurcht in der Gemeinde Schinkel.

4. Die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Schinkel.

Die Evangelischen in Schinkel, die hauptsächlich nach den Jahren 1870 und 71 hier eingewandert sind, gehören in kirchlicher Beziehung der Pfarrgemeinde St. Marien in Osnabrück an. Durch den Zuzug von Industriearbeitern und Eisenbahnbeamten nahm ihre Zahl beständig zu, so daß sich den beiden Pastoren von St. Marien, Superintendent Bartels und Pastor Dr. Regula, die hier die Seelsorge ausübten, ein reiches Arbeitsfeld erschloß. Die Reformierten in Stadt und Land Osnabrück vereinigten sich und hielten anfänglich ihre gottesdienstlichen Versammlungen in der Aula der städtischen höheren Mädchenschule ab, bis sie im Jahre 1893 die neu erbaute Bergkirche beziehen konnten. Mit der Zunahme der Be-

völkerung in Schinkel erwuchs den Geistlichen eine immer größere Arbeit. Es wurde der Plan gefaßt, in der Schule Gottesdienst abzuhalten, was aber wegen mehrerer Hinderungsgründe nicht zur Ausführung kam. Nach-



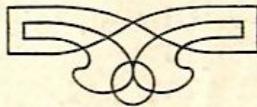
Swilling-Graben

Evangel. Kirche, Pfarrhaus und Schwefelhaus.

Bauwerk:

dem Pastor Dr. Pfannkuche an die Marienkirche berufen worden war, suchte er die Interessen der Evangelischen durch den Bau einer Kirche auf dem Alushügel zu fördern. Der Kirchenvorstand kaufte einen Bauplatz an, aber mit dem Bau konnte aus mannigfachen Gründen noch nicht begonnen werden. Um die Evangelischen enger zusammenzuschließen, wurde auf Veranlassung von Pastor Dr. Pfannkuche der kirchliche Hilfsverein für den Osten der Mariengemeinde gegründet, der nach Anstellung einer Kranken-

schwester sich hauptsächlich die Kranken- und Armenpflege zur Aufgabe macht. Dieser rührige Verein arbeitet zum großen Segen, namentlich in der Gemeinde Schinkel. Mehrfach war im Kirchenvorstande von den jungen Geistlichen der Wunsch laut geworden, die Pfarrgemeinde in Bezirke einzuteilen, damit jedem Geistlichen ein bestimmter Bezirk angewiesen werden könne. Als dieser Wunsch zur Ausführung gelangte, erhielt Pastor Dr. Pfannkuche den östlichen Bezirk von St. Marien, dem auch Schinkel angehört. Durch Gründung eines Kirchbauvereins suchte man den geplanten Kirchenbau auf dem Alushügel zu fördern, doch gelang auch ihm die Ausführung des Baues nicht, was wohl darin seinen Hauptgrund hatte, daß die Zuwegung nach dem Alushügel große Schwierigkeiten bot. Da nun die Gemeinde Schinkel in den letzten Jahren sich so sehr entwickelte und die Zahl der Evangelischen über 5000 angewachsen war, beschloß der Kirchenvorstand, hier eine Kirche zu bauen. Von dem Platz auf dem Alushügel wurde Abstand genommen und an der Wesereschstraße ein geräumiges Grundstück für ungefähr 20 000 *M* angekauft. Hier soll nach den Plänen des Baurats Gräbner in Dresden die Kirche nebst Pfarr-, Küster- und Schwesterntwohnung sowie Gemeindesaal gebaut werden. Man hofft, mit dem Bau im Frühjahr 1914 beginnen zu können. Die Wahl eines Pfarrers für die Gemeinde Schinkel soll in nächster Zeit stattfinden, und so wird die Abpfarrung von St. Marien bald folgen müssen.



Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung: Beschreibung der Gemeinde 3

A. Schinkel mit ländlichen Verhältnissen.

I. Aus der Geschichte der Gemeinde.	
1. Entstehung der Gemeinde	5
2. Aus dem Mittelalter	6
3. Aus der neuen Zeit.	
a) Aufstand der Bauern gegen das Kloster Gertrudenberg	7
b) Verheerungen durch die Kriege des 17. u. 18. Jahrh.	7
c) Ummwälzungen im 19. Jahrh.	8
II. Denkwürdige Stätten in der Gemeinde.	
1. Die Hünensteine.	
a) Die Lehensteine	10
b) Die Hünengräber am Greteicher Bach	10
2. Das Gut Gartlage.	
a) Geschichte des Gutes	11
b) Aufstand auf der Gartlage	12
3. Das Klostergut Dodeshaus	12
4. Der ehemalige Schützenhof	13
5. Der Richtplatz	14
III. Wirtschaftliche Verhältnisse.	
1. Die Mark.	
a) Lage und Größe der Mark	14
b) Benutzung und Verwaltung der Mark	15
c) Frühere Beschaffenheit der Mark	15
d) Oberholzgrafschaft u. deren Rechte	16
e) Verhältnisse in der Mark und Verhandlungen in derselben vom Jahre 1830 bis 1820	16
f) Teilung der Mark	17
2. Gutsherrschaft und Eigenbehörigkeit.	
a) Entstehung der Gutsherrschaft	17
b) Rechtsverhältnisse der Eigenbehörigen	18
c) Gutsherrliche Abgaben	20
d) Freikauf	20
IV. Das Jahr 1848.	
V. Die Gemeindeverwaltung.	
1. Burrichter und Vorsteher	22
2. Gemeindelasten, Domizil-Ordnung und Gemeindeauschuß	23
3. Feuerlöschwesen	24
4. Armenpflege	24
5. Namen der Vorsteher	24
VI. Wachstum der Gemeinde.	

B. Schinkel in der Entwicklung durch die Industrie.

I. Die Eisenbahn und das Eisen-Stahlwerk	26	f) Die Schulaufsicht	37
II. Wasserwerk, Gas u. Elektrizität	27	g) Lebensbild d. Lehrers Goldkamp	37
III. Die Verkoppelung des Weseresch	28	2. Gründung der evangelischen Schule (Rektor Fischer)	38
IV. Die Eingemeindung	28	VII. Die kirchlichen Verhältnisse.	
V. Der Eingemeindungsvertrag	30	1. Die katholische Seelsorge	41
VI. Die Entwicklung der Schulen.		2. Urkunde über die Errichtung der Pfarre Osnabrück-Schinkel	42
1. Geschichte der kathol. Schule.		3. Geschichte des Kirchenbaues	43
a) Ihre Entstehung	32	4. Die Geschichte der evangelischen Gemeinde und die Erbauung der evangel. Kirche (Rektor Fischer)	45
b) Errichtung d. zweiten Klasse	33		
c) Bau der dritten Klasse	34		
d) Das achtklassige Schulgebäude	34		
e) Der Erweiterungsbau	35		

Benutzte Quellen.

- | | |
|--|--|
| 1. Die Schulchronik. | 6. Hoffmeyer: Geschichte des Reg. Bez. Osnabrück. |
| 2. Gemeindeakten. | 7. Schulhof, Der Kreis Melle. |
| 3. Akten des königlichen Staatsarchives Osnabrück. | 8. C. Stübe, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück. |
| 4. Privatakten. | |
| 5. Mitteilungen des historischen Vereins. | |